



## Blutspendeaktion am 07. und 08. Februar 2022

Deutsches Rotes Kreuz  
DRK-Blutspendedienst  
Baden-Württemberg | Hessen  
gemeinnützige GmbH



Blutspender  
retten Leben.

Bist Du dabei?



Blutspenden sind weiterhin knapp und werden dringend zur Behandlung von Schwerkranken und Verletzten benötigt – auch und gerade in der Pandemie.

Der DRK Ortsverein Holzgerlingen/Altdorf e.V. führt daher gemeinsam mit dem Blutspendedienst Baden-Württemberg – Hessen eine Spendenaktion durch:

**Montag, 7. und  
Dienstag, 8. Februar 2022**

**jeweils von 14.30 bis 19.30 Uhr  
In der Stadthalle Holzgerlingen**

**IHR WISST, WAS  
ZU TUN IST**



Deutsches Rotes Kreuz  
DRK-Blutspendedienst  
Baden-Württemberg | Hessen  
gemeinnützige GmbH

Anmeldungen und weitere Informationen unter  
<https://www.drk-blutspende.de/blutspendetermine/termine?utf8=%E2%9C%93&term=71088>

**Werden Sie Blutspender –  
werden Sie Lebensretter!**

**DIESEN FREUND/DIESE FREUNDIN  
SOLLTET IHR MITNEHMEN:**

|       |       |       |
|-------|-------|-------|
| S + A | M + B | I + R |
| N + L | C + W | A + M |
| G + F | H + P | V + M |
| V + D | K + E | L + T |

Fotos: DRK-Ortsverein Holzgerlingen/Altdorf e.V.

## NOTDIENSTE

### Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfallpraxis am Klinikum Sindelfingen,  
Arthur-Gruber-Straße 70, 71065 Sindelfin-  
gen

Öffnungszeiten:

Mo. – Do.: 18 – 22 Uhr, Fr. 16 – 22 Uhr

Sa., So., Feiertage: 8 – 22 Uhr

Notfallpraxis am Krankenhaus Herrenberg,  
Marienstraße 25, 71083 Herrenberg

Öffnungszeiten:

Fr.: 16–22 Uhr, Sa., So., Feiertage: 8–22 Uhr

Patienten können ohne telef. Voranmel-  
dung in die Notfallpraxis kommen.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wo-  
chenenden und Feiertagen und außerhalb  
der Sprechstundenzeiten:

**Kostenfreie Rufnummer 116117**

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: doc-  
direkt – Kostenfreie Onlinesprechstunde  
von niedergelassenen Haus- und Kinder-  
ärzten, nur für gesetzlich Versicherte un-  
ter **(0711) 96 58 97 00 oder docdirekt.de**

### Tierärzte

**Samstag / Sonntag  
5. / 6. Februar 2022**

Tübinger Straße 38, 71111 Waldenbuch  
Tel. (0 71 57) 2 04 73

Die Notdienstbereitschaft der Tierärzte  
beginnt am angegebenen Tag um 0.00  
Uhr und endet 24 Stunden später am fol-  
genden Tag.

### Apotheken

**Samstag, 5. Februar 2022**

Apotheke am Markplatz  
Markplatz 4, 71063 Sindelfingen  
Tel. (0 70 31) 81 45 37

Fortuna-Apotheke  
Störrenstraße 35, 72135 Dettenhausen  
Tel. (0 71 57) 6 10 15

**Sonntag, 6. Februar 2022**

Central-Apotheke  
Wettgasse 45, 71101 Schönaich  
Tel. (0 70 31) 65 13 88

Sonnen-Apotheke  
Mercedesstraße 11, 71063 Sindelfingen  
Tel. (0 70 31) 79 49 99

**Montag, 7. Februar 2022**

Apotheke Diezenhalde  
Freiburger Allee 57, 71034 Böblingen  
Tel. (0 70 31) 27 38 89

**Dienstag, 8. Februar 2022**

Apotheke im Breuningerland  
Tilsiter Straße 15, 71065 Sindelfingen  
Tel. (0 70 31) 9 57 90

**Mittwoch, 9. Februar 2022**

Apotheke Dr. Beranek  
Bahnhofstraße 12, 71101 Schönaich  
Tel. (0 70 31) 65 73 73

Apotheke im Spitzholz  
Feldbergstraße 61, 71067 Sindelfingen  
Tel. (0 70 31) 80 55 77

**Donnerstag, 10. Februar 2022**

Apotheke im Dorf  
Hildrizhauser Straße 2, 71155 Altdorf  
Tel. (0 70 31) 60 10 10

Löwen-Apotheke am Domo  
Hirsauer Straße 8, 71063 Sindelfingen  
Tel. (0 70 31) 70 07 91

**Freitag, 11. Februar 2022**

Apotheke im Mercarden  
Wolfgang-Brumme-Allee 27, 71034  
Böblingen  
Tel. (0 70 31) 4 35 21 00

### Wasserversorgung Gemeinde Altdorf und Zweckverband Ammertal-Schönbuchgruppe

Entstörungsdienst,  
Telefon **(08 00) 8 15 18 00**

24-Stunden-Service (gebührenfrei deut-  
sches Inland)

### Tierrettung Unterland e.V.

Notrufnummer (0 71 32) 8 59 97 19

## Informationen zum Corona-Virus

**Aktuelle Altdorfer Zahlen** (Stand: 3. Februar 2022):

|                                       |                     |
|---------------------------------------|---------------------|
| <b>Fälle insgesamt:</b>               | <b>1316</b>         |
| <b>Infizierte Personen insgesamt:</b> | <b>693</b>          |
| <b>Davon aktuell infiziert:</b>       | <b>156</b>          |
| <b>Kontaktpersonen insgesamt:</b>     | <b>623</b>          |
| <b>Davon aktuell in Quarantäne:</b>   | <b>16</b>           |
| <b>7-Tage-Inzidenz für Altdorf:</b>   | <b>2167,38</b>      |
| <b>Aktuell geltende Stufe:</b>        | <b>Alarmstufe I</b> |

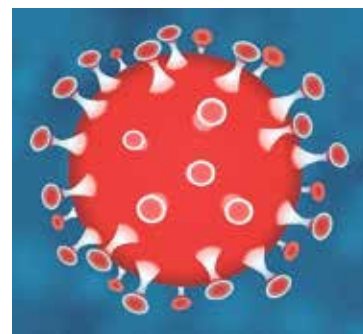


Foto: Pixabay

## Termine der Woche

**Samstag, den 5. Februar 2022**

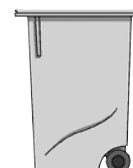
**Dienstag, den 8. Februar 2022**

**Dienstag, den 8. Februar 2022**

**Bücherei geöffnet**

**Leerung der Biomülltonne**

**Leerung der Wertstofftonne**





## Kindergarten – Vormerkung für das kommende Kindergartenjahr 2022/2023



Bereits zum Jahresbeginn planen die Gemeindeverwaltung und die Leiterinnen der Kindergärten das kommende Kindergartenjahr 2022/2023, das nach den Sommerferien im September beginnt.

Um einen Überblick über die benötigten Betreuungsplätze und die Betreuungsbedürfnisse zu erhalten und um möglichst viele Elternwünsche berücksichtigen zu können, **bitten wir alle Eltern/Sorgeberechtigten, deren Kinder im Zeitraum vom 1. August 2022 und 31. Juli 2023 drei Jahre alt werden**, ihren Be-

treuungswunschzentral bei der Gemeindeverwaltung **bis 25. Februar 2022** anzumelden.

Alle Eltern erhalten nach Abschluss der Kindergartenbedarfsplanung eine schriftliche Bestätigung der Gemeindeverwaltung über die Vormerkung. Die förmliche Anmeldung der Kinder erfolgt wie bisher direkt in den Einrichtungen nach einem Erstgespräch mit der Einrichtungsleitung.

Eine erste Übersicht über das Betreuungsangebot der Gemeinde Altdorf und weitere Informationen zu den einzelnen Kindertageseinrichtungen erhalten Sie unter [www.altdorf-bb.de](http://www.altdorf-bb.de), „Leben in Altdorf-Kinderbetreuung“.

Das Vormerkungsformular finden Sie auf Seite 4 dieser Ausgabe. Auf unserer Internetseite steht es für Sie ebenfalls zum Download bereit.

**Ein Tag der offenen Tür kann dieses Jahr leider pandemiebedingt nicht stattfinden.**



Eltern/Sorgeberechtigte, die für ihr **1- bis unter 3-jähriges Kind** im kommenden Kindergartenjahr einen **Krippenplatz** benötigen, sollten ihren Betreuungswunsch ebenfalls bereits jetzt vormerken lassen..





Bitte ausgefüllt an: [schuetz@altdorf-bb.de](mailto:schuetz@altdorf-bb.de)  
oder an:

**Gemeinde Altdorf**  
**Hauptamt**  
**Kirchplatz 5**  
**71155 Altdorf**



## Kindergarten – Vormerkung

für das Kindergartenjahr ☐ 2022/2023 ☐ 2023/2024

|                                           |  |
|-------------------------------------------|--|
| <b>Namen der Eltern/Sorgeberechtigten</b> |  |
| <b>Adresse</b>                            |  |
| <b>Telefon</b>                            |  |
| <b>Telefon mobil</b>                      |  |
| <b>Email</b>                              |  |

|                                                   |  |
|---------------------------------------------------|--|
| <b>Vor- und Nachname des Kindes, Geburtsdatum</b> |  |
|---------------------------------------------------|--|

- ☐ Vormerkung für einen Kindergartenplatz (3 Jahre bis zum Schuleintritt)  
☐ Vormerkung für einen Platz in der Kinderkrippe (1 bis 3 Jahre alt)

Die Vormerkung zum  soll für folgende Einrichtung erfolgen:

|                     |                                                                                       |
|---------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Wunsch Nr. :</b> | <b>Kinderhaus Erlachau</b><br>U 3 - Krippenplatz / RB / VÖ / GT<br>Ü 3 - RB / VÖ / GT |
| <b>Wunsch Nr. :</b> | <b>Kindergarten Buchenweg</b><br>U 3 - Krippenplatz / RB / VÖ<br>Ü 3 - RB / VÖ / GT   |
| <b>Wunsch Nr. :</b> | <b>Kindergarten Bühlstraße (Schneckenburg)</b><br>Ü3 - RB / VÖ                        |

Wir benötigen voraussichtlich folgende Betreuungszeiten:

- ☐ Regelbetreuung U3    ☐ Regelbetreuung Ü3  
☐ verlängerte Öffnungszeiten bis 13.00/13.30 Uhr ohne Mittagessen  
☐ verlängerte Öffnungszeiten bis 14.00/14.30 Uhr mit Mittagessen  
☐ Ganztagesbetreuung U3    ☐ Ganztagesbetreuung Ü3
- ☐ Ich bin alleinerziehend.  
☐ Beide Eltern sind berufstätig.

Altdorf, den \_\_\_\_\_ Unterschrift der Eltern/Sorgeberechtigten \_\_\_\_\_

### Datenschutzerklärung nach der DSGVO

Die Gemeinde Altdorf nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Wir halten uns streng an alle geltenden Gesetze und Vorschriften zum Datenschutz, insbesondere an die Datenschutzgrundverordnung, (DSGVO) und das Landesdatenschutzgesetz (LDSG). Die folgenden Erläuterungen geben Ihnen einen Überblick darüber, wie wir diesen Schutz sicherstellen und welche Daten wir im Rahmen der Kinderbetreuung verarbeiten.

|                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO                         | Bürgermeister Erwin Heller<br>Kirchplatz 5, 71155 Altdorf, Tel. 07031/74 74 0<br>info@altdorf-bb.de                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| behördlicher<br>Datenschutzbeauftragter                          | Komm.ONE Anstalt des öffentlichen Rechts<br>Krailenshaldenstraße 44, 70469 Stuttgart<br>Telefon: +49 (0)711 81 08-14444<br>E-Mail: datenschutz@altdorf-bb.de                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Zweck(e) der Datenverarbeitung,<br>Rechtsgrundlage               | Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Kinderbetreuung in unseren Kindertageseinrichtungen erhoben und verarbeitet.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| geplante Speicherdauer                                           | Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses gelöscht.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Stellen, denen die Daten offengelegt werden                      | Die Daten werden an die Leitung der Kindertageseinrichtungen sowie von den Mitarbeiter/innen der Gemeindeverwaltung zur Planung des Betreuungsangebots sowie für die Abwicklung des Elternentgelts weitergegeben.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Betroffenenrechte                                                | Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt-/Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, post-stelle@lfdi.bwl.de beschweren. |
| Verpflichtung, Daten bereitzustellen,<br>Folgen der Verweigerung | Sofern Sie der beschriebenen Nutzung Ihrer Daten nicht zustimmen, kann Ihr Kind für eine Betreuung in unseren Einrichtung nicht vorgemerkt bzw. aufgenommen werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |

# Corona-Regeln ab 28. Januar 2022

Stand: **1. Februar 2022**  
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

In Baden-Württemberg richten sich die Corona-Maßnahmen nach einem vierstufigen System, das sich an den Hospitalisierungen orientiert:

- » **Basisstufe:** Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient\*innen belegt.
- » **Warnstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 1,5 **oder** ab 250 mit COVID-19-Patient\*innen belegten Intensivbetten (AIB).
- » **Alarmstufe I:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 3,0 **oder** ab 390 mit COVID-19-Patient\*innen belegten Intensivbetten.
- » **Alarmstufe II:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 6,0 **und** ab 450 mit COVID-19-Patient\*innen belegten Intensivbetten.

Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 1,5 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen bei 3G eine PCR-Testpflicht sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 5 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe I** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 3,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 2 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe II** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 6,0 erreicht oder überschreitet **und** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 450 erreicht oder überschreitet. In der Alarmstufe II gilt in vielen Einrichtungen 2G+. Im Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient, gilt 2G. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 2 weitere Personen**. Für geimpfte und genesene Personen, sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der STIKO gibt, gilt bei privaten Zusammenkünften eine Beschränkung auf maximal 10 Personen in geschlossenen Räumen und 50 Personen im Freien.

In Innenbereichen mit Maskenpflicht **sowie im öffentlichen Nah- und Fernverkehr zu Wasser, Land und Luft (Warn- und Alarmstufen) und auf Stadt- und Volksfesten im Freien (alle Stufen)** müssen Personen ab 18 Jahren eine FFP2-Maske (oder vergleichbar) tragen. Dies gilt nicht in Arbeits- und Betriebsstätten, siehe [SARS-CoV-2-Arbeitsschutz-Verordnung](#) des Bundes.

[Tipps zum Umgang und Wiederverwenden von FFP2-Masken im privaten Gebrauch](#)

## Inhaltsverzeichnis der Übersicht:

- 2: Maskenpflicht, 3G, 2G und 2G+
- 3: Private Treffen
- 4: Stadt- und Volksfeste | Öffentlicher Verkehr | Einzelhandel
- 5: Öffentliche Veranstaltungen
- 6: Sportveranstaltungen
- 7: Kultureinrichtungen | Religiöse Veranstaltungen | Beherbergung
- 8: Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungsstätten, Mensen, Cafeterien
- 9: Freizeiteinrichtungen | Körpernahe Dienstleistungen
- 10: Touristische Verkehre | Sport in Sportanlagen und Sportstätten
- 11: Außerschulische Bildung | Berufliche Fortbildung
- 12: Clubs, Diskotheken | Prostitutionsstätten

## Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen sowie im öffentlichen Nah- und Fernverkehr.

Die [SARS-CoV-2-Arbeitsschutz-Verordnung](#) des Bundes regelt die Maskenpflicht am Arbeitsplatz.



### Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztlicher Nachweis notwendig).
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann.
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.
- » In geschlossenen Räumen sowie in den **Fahr- und Flugzeugen im öffentlichen Personennah- und Fernverkehr sowie in der Fahrgastschifffahrt und Luftfahrt** gilt in der Warn und den Alarmstufen die FFP2-Maskenpflicht.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Verordnung Schule](#) geregelt.

## 3G und 2G

**3G:** Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen

**2G:** Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen



### Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.°
- » Kinder, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler\*innen, Schüler\*innen eines sonderpädagogischen Bildungs-/Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule° – gilt nur für Schüler\*innen bis einschließlich 17 Jahre und **nicht** während der Ferien°.
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.°

## 2G+

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test, falls die Impfung oder Infektion länger als 3 Monate zurückliegt.



### Ausnahmen:

- » Genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrischung („Booster“) erhalten haben.
- » Vollständig geimpfte Personen oder Genesene mit einer nachfolgenden Impfung (letzte erforderliche Einzelimpfung liegt min. 14 Tage und max. 3 Monate zurück).
- » Kinder, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler\*innen, Schüler\*innen eines sonderpädagogischen Bildungs-/Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule° – gilt nur für Schüler\*innen bis einschließlich 17 Jahre und **nicht** während der Ferien°.
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt. Also bspw. vollständig geimpfte Kinder und Jugendliche bis einschließlich 11 Jahre und Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel.

°Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken

°°Negativer Antigen-Test erforderlich

## Stufenplan



Hygienekonzept



Datenverarbeitung



Maskenpflicht

Nachweislich geimpft,  
getestet oder genesenNachweislich geimpft  
oder genesenNachweislich geimpft  
oder genesen und getestet

| Lebensbereich                                                                                                                                               | Basisstufe                                                   | Warnstufe                                                                                                                                                                                                                                                                 | Alarmstufe I                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Alarmstufe II                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <br><b>Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen</b><br>(wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc. Gilt auch bei Treffen in gastronomischen Betrieben) | Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl | <b>1 Haushalt plus 5 weitere Personen</b><br><br>Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 13 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu.<br><br>Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt. | <b>1 Haushalt plus 2 weitere Personen</b> aus 1 Haushalt wenn die Personen nicht geimpft/ genesen sind.<br><br>- Geimpfte und Genesene, - Personen bis einschl. 13 Jahre und<br>- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen bei den Kontaktbeschränkungen <b>nicht</b> dazu.<br><br>Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt. | Wenn nicht geimpfte/genesene Personen teilnehmen:<br><b>1 Haushalt plus 2 weitere Personen</b> aus 1 Haushalt.<br><br>Personen bis einschl. 13 Jahre zählen nicht zur Personenanzahl hinzu. Paare, die nicht zusammen leben, gelten als ein Haushalt.<br><br><b>Ausschließlich geimpfte/ genesene Personen*:</b><br>Innen: max. 10 Personen<br>Außen: max. 50 Personen<br>Kinder/Jugendliche bis einschl. 13 Jahre zählen nicht mit.<br><br>*und Personen bei denen Impfung aus med. Gründen nicht möglich bzw. ohne Impfempfehlung der STIKO. |

| Lebensbereich                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Basisstufe                                                                                                                                                                                                                                                        | Warnstufe                                                                                      | Alarmstufe I                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Alarmstufe II                                                                                                                                                                                    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <div><p><b>Stadt- und Volksfeste</b></p><div></div><p>FFP2-Maskenpflicht<br/>auch im Freien</p><p>Fastnachtsumzüge sind<br/>in Alarmstufen nicht erlaubt.</p></div>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | <div></div>                                                                                                                                                                    | <div></div> | <div><div><div><p>2G</p><p>50 % Auslastung aber<br/>max. 3.000 Besucher*innen</p></div><div><p>2G+</p><p>50 % Auslastung, aber<br/>max. 6.000 Besucher*innen</p></div></div></div> | <div>nicht erlaubt</div>                                                                                                                                                                         |
| <div><div><p><b>Öffentliche Verkehrsmittel</b></p></div></div>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | <div><div></div><p>FFP2-Maskenpflicht im öffentlichen Nah- und Fernverkehr sowie in der Fahrgastschifffahrt und im Luftverkehr<br/>in der Warn- und den Alarmstufen.</p></div> |                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                  |
| <div><div><p><b>Einzelhandel</b><br/>(auch Flohmärkte)</p><div></div></div></div>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | <div>Ohne weitere Regelungen</div>                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                | <div><div><p>3G</p><p>Ausgenommen Grund-<br/>versorgung sowie Abhol-<br/>und Lieferangebote</p></div></div>                                                                                                                                                             | <div><div><p>2G</p><p>Ausgenommen Grund-<br/>versorgung sowie Abhol-<br/>und Lieferangebote</p></div></div> |
| <div><p><b>Zum Einzelhandel, der der Grundversorgung dient, zählen:</b></p><p>Apotheken, Ausgabestellen der Tafeln, Babyfachmärkte, Bäckereien, Banken und Sparkassen, Baumärkte, Baumschulen, Blumenfachgeschäfte, Drogerien, Futtermittelmärkte, Gartenmärkte, Gärtnereien, Getränkemärkte, Hofläden, Hörgeräteakustiker*innen, Konditoreien, Lebensmittelhandel (Supermärkte) einschließlich der Direktvermarktung (Hofläden), Metzgereien, mobile Verkaufsstände für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse, Optiker*innen, Orthopädieschuhtechniker*innen, Poststellen und Paketdienste, Reformhäuser, Raiffeisenmärkte, Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im öffentlichen Personenverkehr, Reinigungen, Sanitätshäuser, Stellen des Zeitschriften- und Zeitungsverkaufs, Supermärkte, Tankstellen, Tierbedarfsmärkte, Waschsalons sowie Wochenmärkte</p></div> |                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                  |

Stand: **1. Februar 2022**  
 Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

| Lebensbereich                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Basisstufe                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Warnstufe                                                                                                                                                                                                     | Alarmstufe I                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Alarmstufe II                                                                                                                                                                                    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <br><b>Öffentliche Veranstaltungen</b><br>(wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Informationsveranstaltungen, Stadtführungen, Kongresse, Sportveranstaltungen, Betriebs- und Vereinsfeiern sowie Veranstaltungen der Breitenkultur, <b>Hallen-Fasnachtsveranstaltungen ohne Tanz</b> )<br>   | <b>Im Freien bei &gt;5.000</b><br>Personen oder bei Nicht-einhaltung des <b>Mindestabstands</b><br><br>Bis 5.000 Besucher*innen 100 % Auslastung. Darüber hinaus nur 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen. | <br>Bis 5.000 Besucher*innen 100 % Auslastung. Darüber hinaus nur 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen. | <br>Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 1.500 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 3.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze. | <br>Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 500 Besucher*innen. |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | <b>Im Freien bei &gt;5.000</b><br>Personen oder bei Nicht-einhaltung des <b>Mindestabstands</b><br><br>Ohne Kapazitätsbeschränkung und Personenobergrenze                                                                       | <br>Ohne Kapazitätsbeschränkung und Personenobergrenze                                                                       | <br>Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 3.000 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 6.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze. |                                                                                                                                                                                                  |

| Lebensbereich                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Basisstufe                                                                                                                                                                                 | Warnstufe                                                                                                                 | Alarmstufe I                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Alarmstufe II                                                                                                                                                                                      |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <br><b>Sportveranstaltungen</b><br>im Profi- und Amateursport wie Ligaspiele, Turniere, Wettkämpfe etc.<br>   | <b>In geschlossenen Räumen</b><br><br>                                                                  | <b>In geschlossenen Räumen</b><br><br> | <br>Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 1.500 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 3.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze. | <br>Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 500 Besucher*innen. |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | <b>Im Freien bei &gt;5.000</b><br>Personen oder bei Nicht-einhaltung des <b>Mindestabstands</b><br><br> | <b>Im Freien</b><br><br>               | <br>Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 3.000 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 6.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze. |                                                                                                                                                                                                    |



Stand: **1. Februar 2022**  
 Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

| Lebensbereich                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Basisstufe                           | Warnstufe                            | Alarmstufe I                         | Alarmstufe II                                                                     |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|
| <br><b>(Hotel-)Gastronomie, Vergnügungsstätten sowie Mensen und Cafeterien</b><br>(Regelung gilt nur für externe Personen)<br>   | In geschlossenen Räumen<br><b>3G</b> | In geschlossenen Räumen<br><b>2G</b> | In geschlossenen Räumen<br><b>2G</b> | <b>2G+</b><br><br><b>Sperrstunde von 22:30 Uhr bis 6 Uhr für die Gastronomie.</b> |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Im Freien<br>ohne weitere Regelungen | Im Freien<br><b>3G</b>               | Im Freien<br><b>2G</b>               |                                                                                   |

| Lebensbereich                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Basisstufe | Warnstufe | Alarmstufe I                                                                          | Alarmstufe II                                                                          |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|-----------|---------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|
| <br><b>Körpernahe kosmetische Dienstleistungen</b><br>   | <b>3G</b>  | <b>3G</b> | <b>2G</b><br><br>Ausnahmen für <b>Friseurbetriebe und Barbershops</b> : hier gilt 3G. | <b>2G+</b><br><br>Ausnahmen für <b>Friseurbetriebe und Barbershops</b> : hier gilt 3G. |

| Lebensbereich                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Basisstufe                           | Warnstufe                            | Alarmstufe I                         | Alarmstufe II                         |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|---------------------------------------|
| <br><b>Sport in Sportstätten und Sportanlagen</b><br>  <br>keine Maskenpflicht während der Sportausübung<br>keine Datenverarbeitung auf frei zugänglichen Anlagen | In geschlossenen Räumen<br><b>3G</b> | In geschlossenen Räumen<br><b>3G</b> | In geschlossenen Räumen<br><b>2G</b> | In geschlossenen Räumen<br><b>2G+</b> |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Im Freien<br>ohne weitere Regelungen | Im Freien<br><b>3G</b>               | Im Freien<br><b>2G</b>               | Im Freien<br><b>2G</b>                |

| Lebensbereich                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Basisstufe                               | Warnstufe                                                                                                                                                                                                                                              | Alarmstufe I  | Alarmstufe II  |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|----------------|
| <div></div> <div><b>Außerschulische Bildung</b><br/>(wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen)</div> <div></div>                       | In geschlossenen Räumen<br><div>3G</div> | In geschlossenen Räumen<br><div>3G</div>                                                                                                                                                                                                               | <div>2G</div> | <div>2G+</div> |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Im Freien<br>ohne weitere Regelungen     | Im Freien<br><div>3G</div>                                                                                                                                                                                                                             |               |                |
| <div></div> <div><b>Bildung</b><br/>(wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)</div> <div></div> | ohne weitere Regelungen                  | <div>3G</div> <div>bei mehrtägigen Veranstaltungen<br/>erneuter Test alle <b>3</b> Tage.</div> <div>In der <b>Alarmstufe II</b> sind berufliche Fort- und Weiterbildungen nur erlaubt,<br/>wenn diese zwingend notwendig und unaufschiebar sind.</div> |               |                |

Grundsätzlich gilt:



Abstand halten



Hygieneregeln beachten



Medizinische  
oder FFP2-Maske  
tragen



Corona-Warn-App  
benutzen



Regelmäßig  
lüften

# KINDERARMUT WOHNT NEBENAN





Mitmachen statt Wegschauen.  
Alle Informationen zu den Projekten auf  
[www.mach-dich-stark.net](http://www.mach-dich-stark.net)

Spendenkonto:  
IBAN: DE 45 60120500 000 5787005  
Stichwort: NEBENAN

## Übersicht zur Absonderungspflicht von positiv getesteten Personen, Haushaltsangehörigen und engen Kontaktpersonen

|                                                                                                                                                                                                                                                                   | frisch geimpft/<br>geboostert/<br>genesen <sup>1</sup>                                                                                                                                                                                                                                                        | nicht immunisiert                                                                                                                                                 |                                                                     |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|
| 1. Allgemeine Regelung (privates Umfeld)                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                   |                                                                     |
| positiv getestete<br>Person (Primärfall)                                                                                                                                                                                                                          | Absonderung ab Kenntnis des positiven Tests<br>10 Tage Absonderungsdauer gerechnet ab Tag des Erstnachweises <sup>2,3</sup>                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                   |                                                                     |
|                                                                                                                                                                                                                                                                   | Freitestung mittels Schnelltest an Tag 7 möglich <sup>5</sup>                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                   |                                                                     |
| haushalts-<br>angehörige<br>Person                                                                                                                                                                                                                                | Keine Absonderungs-<br>oder Testpflicht <sup>1</sup>                                                                                                                                                                                                                                                          | 10 Tage Absonderung<br>ab Kenntnis über positiven<br>Test des Primärfalls<br>(Absonderungsdauer<br>ab Tag des Erstnach-<br>weises des Primärfalls) <sup>2,3</sup> | Freitestung mittels<br>Schnelltest an Tag 7<br>möglich <sup>6</sup> |
| enge Kontaktperson <sup>4,10</sup>                                                                                                                                                                                                                                | Keine Absonderungs-<br>oder Testpflicht <sup>1</sup>                                                                                                                                                                                                                                                          | 10 Tage Absonderung nach<br>letztem Kontakt zum Primärfall <sup>3</sup>                                                                                           | Freitestung mittels<br>Schnelltest an Tag 7<br>möglich <sup>6</sup> |
| 2. Regelung für Beschäftigte in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, etc.                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                   |                                                                     |
| positiv getestete<br>Person (Primärfall)                                                                                                                                                                                                                          | Absonderung ab Kenntnis des positiven Tests<br>10 Tage Absonderungsdauer gerechnet ab Tag des Erstnachweises <sup>2,3</sup>                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                   |                                                                     |
|                                                                                                                                                                                                                                                                   | Vor Betreten der Einrichtung ab Tag 7 ist ein verpflichtender PCR-Test notwendig,<br>wenn die positiv getestete Person zuvor 48h symptomfrei war <sup>7</sup> . Für den privaten Bereich<br>gelten die Regelungen unter 1. Allgemeine Regelung mit Freitestung an Tag 7 mittels<br>Schnelltest <sup>5</sup> . |                                                                                                                                                                   |                                                                     |
| haushalts-<br>angehörige<br>Person                                                                                                                                                                                                                                | Keine Absonderungs-<br>oder Testpflicht <sup>1</sup>                                                                                                                                                                                                                                                          | 10 Tage Absonderung<br>ab Kenntnis über positiven<br>Test des Primärfalls<br>(Absonderungsdauer<br>ab Tag des Erstnach-<br>weises des Primärfalls) <sup>2,3</sup> | Freitestung mittels<br>Schnelltest an Tag 7<br>möglich <sup>6</sup> |
| enge Kontaktperson <sup>4,10</sup>                                                                                                                                                                                                                                | Keine Absonderungs-<br>oder Testpflicht <sup>1</sup>                                                                                                                                                                                                                                                          | 10 Tage Absonderung nach<br>letztem Kontakt zum Primärfall <sup>3</sup>                                                                                           | Freitestung mittels<br>Schnelltest an Tag 7<br>möglich <sup>6</sup> |
| 3. Regelung für Kinder und Jugendliche in einer Kita oder Schule <sup>11</sup>                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                   |                                                                     |
| Beim Auftreten eines Corona-Falls in einer Schulklasse oder in einer Gruppe einer Kindertageseinrichtung<br>oder Kindertagespflege gilt eine tägliche Testpflicht mittels Schnelltest oder PCR-Test<br>für den Zeitraum von 5 Schul-/Betreuungstagen <sup>9</sup> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                   |                                                                     |
| positiv getestete<br>Person (Primärfall)                                                                                                                                                                                                                          | Absonderung ab Kenntnis des positiven Tests<br>10 Tage Absonderungsdauer gerechnet ab Tag des Erstnachweises <sup>2,3</sup>                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                   |                                                                     |
|                                                                                                                                                                                                                                                                   | Freitestung mittels Schnelltest an Tag 7 möglich <sup>5</sup>                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                   |                                                                     |
| Haushalts-<br>angehörige Person<br>(Kinder/ Jugendliche) <sup>11</sup>                                                                                                                                                                                            | Keine Absonderungs-<br>oder Testpflicht <sup>1</sup>                                                                                                                                                                                                                                                          | 10 Tage Absonderung<br>ab Kenntnis über positiven<br>Test des Primärfalls<br>(Absonderungsdauer<br>ab Tag des Erstnach-<br>weises des Primärfalls) <sup>2,3</sup> | Freitestung mittels<br>Schnelltest an Tag 5<br>möglich <sup>8</sup> |
| Kinder und Jugendliche<br>als enge<br>Kontaktperson <sup>4,9,10,11</sup>                                                                                                                                                                                          | Keine Absonderungs-<br>oder Testpflicht <sup>1</sup>                                                                                                                                                                                                                                                          | 10 Tage Absonderung nach<br>letztem Kontakt zum Primärfall <sup>3</sup>                                                                                           | Freitestung mittels<br>Schnelltest an Tag 5<br>möglich <sup>8</sup> |

- (1) „Quarantänebefreite Personen“ (von der Absonderungs- und Testpflicht befreit) sind asymptomatische:
  - geimpfte Personen, deren Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vollständigen Schutzimpfung nicht länger als drei Monate zurückliegt,
  - genesene Personen, deren PCR-Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nicht länger als drei Monate zurückliegt oder
  - geimpfte Personen, die eine Auffrischungsimpfung erhalten haben.
- (2) Positiv getestete Personen müssen sich umgehend nach Information eines positiven Testergebnisses (Schnelltest/ PCR-Test) in Absonderung begeben. Nach einem positiven Selbsttest müssen diese einen PCR-Test durchführen lassen. Ist das PCR-Testergebnis positiv auf SARS-CoV2, gilt man als positiv getestet Person und muss sich für 10 Tage absondern (Freitestung möglich, siehe Punkt (5), (6), (7) und (8)). Die Absonderungspflicht beginnt mit Kenntnis des positiven Tests. Die Absonderungsdauer berechnet sich ab dem Tag der Probenahme. Bei Schnelltests ist der Tag des Erstnachweises und der Tag, an dem die positiv getestete Person das Testergebnis erhält i.d.R. derselbe Tag. Bei einem PCR-Test sind der Tag des Erstnachweises und der Tag, an dem eine Person Kenntnis über ein positives Testergebnis erlangt i.d.R. nicht derselbe Tag. Die Absonderung endet in der Regel 10 Tage nach Ersterregernachweis (Probeentnahme oder Laboreingangsdatum, je nachdem was auf dem Nachweis steht).
- (3) Wenn der Ersterregernachweis mittels Schnelltest erfolgte und positiv ausfiel und der anschließende PCR-Test negativ ausfällt, endet die Absonderung für die positiv getestete Person, sowie deren Haushaltsangehörige und enge Kontaktpersonen nach Kenntnis über das negative PCR-Testergebnis, soweit die Person nicht zugleich enge Kontaktperson oder Haushaltsangehöriger einer anderen positiv getesteten Person ist.
- (4) „Enge Kontaktperson“ ist jede Person, die nach den jeweils geltenden Kriterien des Robert Koch-Instituts von der zuständigen Behörde als solche eingestuft wurde und nicht bereits haushaltsangehörige Person ist und der dieser Status der „engen Kontaktperson“ durch die Behörde mitgeteilt wurde.
- (5) Freitestung möglich für positiv getestete Personen und positiv getestete Jugendliche und Kinder: ab dem 7. Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag. Das Testergebnis ist bis zum Ablauf der ursprünglichen zehntägigen Absonderungspflicht mitzuführen und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.
- (6) Freitestung möglich für enge Kontaktpersonen oder Haushaltsangehörige einer positiv getesteten Person (im privaten Bereich und für „Beschäftigte in medizinisch-pflegerischen Einrichtungen“): ab dem 7. Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag. Das Testergebnis ist bis zum Ablauf der ursprünglichen zehntägigen Absonderungspflicht mitzuführen und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.
- (7) Positiv getestete „Beschäftigte in medizinisch-pflegerischen Einrichtungen“ wie Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, etc. müssen vor Betreten der Einrichtung vor dem Ablauf der Absonderungspflicht am 10. Tag einen verpflichtenden negativen PCR-Test vorlegen. Der früheste Zeitpunkt der Probenahme kann der 6. Tag der Absonderung sein. Wenn „Beschäftigte in medizinisch-pflegerischen Einrichtungen“ zuvor 48h symptomfrei waren, dürfen diese frühestens am 7. Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen PCR-Tests die Einrichtung wieder betreten, um ihrer Tätigkeit nachzugehen. Nach dem 10. Tag der Absonderung ist kein verpflichtender negativer PCR-Test zum Betreten der Einrichtung notwendig. Für den privaten Bereich gelten die Regelungen der CoronaVO Absonderung §3 Abs. 3 Satz 2 und §3 Abs. 4 (erläutert unter 1. Allgemeine Regelungen (privater Bereich)).
- (8) Freitestung möglich für enge Kontaktpersonen oder Haushaltsangehörige einer positiv getesteten Person, wenn es sich bei den Personen um Jugendliche und Kinder, die eine Schule, Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege besuchen oder dort betreut werden, handelt: ab dem 5. Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag. Das Testergebnis ist bis zum Ablauf der ursprünglichen zehntägigen Absonderungspflicht mitzuführen und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.
- (9) Das Gesundheitsamt kann, wenn es sich um ein Ausbruchsgeschehen in einer Schule oder Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege handelt oder im Schulsetting keine ausreichende Lüftung sichergestellt wurde oder die Maskenpflicht nicht eingehalten wurde, eine Absonderungspflicht nach § 4 Abs. 2 Satz 1 der AbsonderungsVO als enge Kontaktperson anordnen.
- (10) Wird im Rahmen der Ermittlung des zuständigen Gesundheitsamtes festgestellt.
- (11) In Abschnitt 3 (Regelung für Kinder und Jugendliche, die in einer Kita oder Schule betreut werden) sind die Absonderungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche beschrieben. Die Regelungen für Haushaltsangehörige und enge Kontaktpersonen unterscheiden sich, je nachdem ob die Kinder/Jugendlichen schul- oder betreuungspflichtig sind oder nicht. Nur für schul- oder betreuungspflichtige Kinder und Jugendliche gilt: Haushaltsangehörige Kinder und Jugendliche können sich mittels Schnelltest an Tag 5 der Absonderung freitesten. Kinder und Jugendliche als enge Kontaktperson können sich unabhängig vom Infektionsumfeld (mögliche Ansteckung kann durch Primärfall sowohl im privaten Bereich als auch im Kita- oder Schulkontext stattgefunden haben) an Tag 5 der Absonderung freitesten, da Kinder und Jugendliche im Kita- oder Schulkontext einer regelmäßigen Testpflicht unterliegen.

weitere Informationen:

**Für die Freitestung sind neben Schnelltests auch stets PCR-Tests zulässig.**

In Kooperation mit der Gemeinde Altdorf

# Essen auf Rädern

Wir bieten allen Altdorferinnen und Altdorfern ein Essen auf Rädern an und liefern montags bis freitags jeweils eine leckere Mahlzeit frisch auf Ihren Tisch.



Bitte bestellen Sie bei den Fahrern oder bis spätestens **Sonntagabend, 24.00 Uhr** bei der Gemeindeverwaltung unter:

**☎ Telefon und Anrufbeantworter: 74 74 0 ☎**  
**oder**  
**☎ Fax: 74 74 10 ☎**

Bitte geben Sie an, an welchem Tag Sie welches Menü haben wollen. Das Essen wird Ihnen dann täglich frisch in der Zeit zwischen 11.30 Uhr und 13.00 Uhr geliefert. Dauerbesteller können auch mit einem Bestellschein, der Ihnen jeweils mit den Essen ausgeliefert wird, bestellen.

Monatlich erhalten Sie dann eine Rechnung für Ihre bezogenen Essen. Die Preise betragen für 1 Menü 5,05 Euro zuzüglich einer Liefergebühr pro Anlieferung von 1,20 Euro für Mitglieder und 1,50 Euro für Nichtmitglieder des Senioren- und Krankenpflegevereins.

Gönnen Sie sich ein leckeres Essen. Genießen Sie ganz ohne Einkaufen oder aufwendige Zubereitung ein vollwertiges, schmackhaftes, frisch gekochtes und gesundes Gericht.

| Speiseplan         |                                                                                 |                                                                                          |                                                                           |                                                                                                    |
|--------------------|---------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 7.2. bis 11.2.2022 | Menü 1                                                                          | Menü 2                                                                                   | Menü 3 – Supersalat                                                       | Menü 4 – Schonkost/Leichte Kost<br>salzarm, fettarm, ohne Zucker                                   |
| <b>Montag</b>      | Rigatoni mit Rahm-Bolognese vom Rind, Parmesan extra und Salatbeilage a.g.i.    | Rotbarschfilet in Spargel-Lauchsoße mit Butterkartoffeln und Chili- Linsen a.d.g.        | Chef-Salat mit Putenschinken, Ei und Baguettebrötchen 7.a.                | Überbackener Fetakäse mit Tomatenrisotto (veg.) g.                                                 |
| <b>Dienstag</b>    | Drei Maultaschen, Rindfleisch, geschmelzt mit Kartoffelsalat 7.a.c.             | Vier Zwetschgen-Knödel in Butterbrösel mit Vanillesoße und Sauerkirschen (veg.) 1.a.c.g. | Bunte Salatplatte mit mariniertem Mozzarella und Körnerbrötchen a.g.      | Nudelaufguss mit Käse überbacken und Grillgemüse (veg.) 1.a.c.g.i.                                 |
| <b>Mittwoch</b>    | Rinderschmorbraten mit Kartoffelklößen und frischem Möhrengemüse a.g.           | Balkanplatte mit Gyros, Cevapcici, Zwiebeln, Djuvec-Reis und Tsatsiki g.                 | Salatplatte mit gebr. Hähnchenbruststreifen und Farmerbrötchen a.         | Gnocchi in Gorgonzolasoße mit Blattspinat, Cocktail-Tomaten und Salatbeilage (veg.) a.c.g.         |
| <b>Donnerstag</b>  | Rahmgulasch vom Schwein mit Bröselspätzle und Salatbeilage a.c.g.               | Zwei Kartoffelrösti mit buntem Gemüse und Käse überbacken (veg.) 1.c.                    | Paniertes Hähnchenschnitzel mit verschiedenen Salaten und Brötchen a.c.g. | Leichte Kost Seelachs „Müllerin“ in Mandelbutter mit Schnittlauchkartoffeln und bayr. Kraut a.d.g. |
| <b>Freitag</b>     | Hähnchenknusper-Schnitzel mit Bratensoße, breite Nudeln und Kartoffelsalat a.c. | Lasagne al Forno mit Hackfleischsoße a.c.                                                | Salatplatte mit Schinken-Käse- Röllchen und Vollkornbaguette 1.7.a.       | Eieromelette mit Steinchampignons, Rahmspinat und Salzkartoffeln (veg.) c.g.                       |

**AUSWEICHMENÜ TÄGLICH:** a) ½ Hähnchen vom Grill mit Brötchen a. b) Pizzaschnitte vegetarisch a.g.

**Zusatzstoffe:** 1 Farbstoff, 2 Konservierungsstoffen, 3 Antioxidationsmittel, 4 Geschmacksverstärker, 5 geschwefelt, 6 geschwärzt, 7 gepökelt, 8 Phosphat, 9 Süßungsmittel.

**Allergene Stoffe:** a Gluten, b Krebstiere, c Eier, d Fisch, e Erdnüsse, f Soja, g Milch-Lactose, h Schalenfrüchte, i Sellerie, j Senf, k Sesam, Schwefeldioxid, m Lupinen, n Weichtiere

Änderungen vorbehalten!



## Amtliche Bekanntmachungen

### Einladung zur Gemeinderatssitzung am Dienstag, 8. Februar 2022

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

am **Dienstag, den 8. Februar 2022**, findet um **19.30 Uhr** in der **Festhalle**, Schulstraße 17, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt, mit folgender

**Tagesordnung:**  
**öffentlich:**

#### 1. Kinderhaus Buchenweg, An- und Umbau

Vergabe der Fensterbauarbeiten

#### 2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022

Feststellung der Haushaltssatzung

#### 3. Flurneuordnung Hildrizhausen/Altdorf (Wegebau)

Zustimmung zur weiteren Durchführung des

Flurneuordnungsverfahrens

#### 4. Sonstiges und Bekanntgaben

4.1. Sitzungsniederschriften

4.2. Bekanntgaben

4.3. Anfragen

Im Anschluss daran findet der nichtöffentliche Teil der Sitzung statt.

**Bitte beachten Sie den Sitzungsort!** Um angesichts der Corona-Pandemie die Hygiene und Abstandsregelung einhalten zu können, findet die Sitzung des Gemeinderates **in der Festhalle** statt. Es wird regelmäßig gelüftet.

Die Sitzungsvorlagen und die dazugehörigen Anlagen finden Sie in unserem Ratsinformationssystem unter

<https://altdorf-boeblingen.ris-portal.de>

Besucher\*innen der Gemeinderatssitzung ist der Zutritt nur mit einem 3G-Nachweis gestattet. Bitte halten Sie Ihren Impf-, Genesen- und Testnachweis (Schnelltest nicht älter als 24 Stunden, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden) inkl. Personalausweis bereit.

Darüber hinaus ist auch während der Sitzung am Platz eine FFP2-Maske zu tragen. Den anwesenden Sitzungsteilnehmern werden derartige Masken bei Bedarf zur Verfügung gestellt. Zudem steht Desinfektionsmittel bereit. Sollten Sie sich krank fühlen oder Kontakt mit einer positiv auf SARS-CoV-2-Virus getesteten Person gehabt haben, wird darum gebeten, auf eine Teilnahme an der Sitzung zu verzichten.





**„WERDEN SIE PATE!“**

Plan International  
Deutschland e. V.  
[www.plan.de](http://www.plan.de)



Gibt Kindern eine Chance



Für unsere beiden Kindertageseinrichtungen Schneckenburg und Erlachau suchen wir **ab sofort und unbefristet mehrere**

**staatlich anerkannte Erzieher/-innen,  
Kinderpfleger/-innen oder  
gleichwertig qualifizierte Fachkräfte (m/w/d)**

**in Voll- und Teilzeitbeschäftigung.**

#### Sie suchen...

- eine neue Herausforderung bei der pädagogischen Arbeit mit Kindern im Alter von 1-3 bzw. 3-6 Jahren?
- ein verantwortungsvolles Arbeitsfeld mit vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten?
- ein gutes Arbeitsklima in einem aufgeschlossenen Team?

**... dann sind Sie bei uns in Altdorf genau richtig!**

#### Wir wünschen uns neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die...

- eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/-in, Kinderpfleger/-in oder eine gleichwertige pädagogische Qualifikation mitbringen,
- mit viel Freude, Engagement und Interesse an die pädagogische Arbeit mit unseren Kindern herangehen,
- gerne team- und projektorientiert arbeiten und
- freundlich, zuverlässig und einsatzbereit sind.

#### Wir bieten Ihnen:

- eine verantwortliche Tätigkeit mit vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten,
- gute Kooperation und fachlichen Austausch mit dem Träger (Gemeinde Altdorf),
- motivierte Teams mit Interesse an fachlicher Weiterbildung,
- regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten,
- Vergütung nach TVöD SuE sowie die im öffentlichen Dienst üblichen sozialen Leistungen,
- 5 zusätzliche frei wählbare Urlaubstage und 25 % Verfügungszeit in der Vollzeitbeschäftigung und
- eine betriebliche Altersversorgung mit einem Arbeitgeberzuschuss von 19 %.

#### Haben wir Ihr Interesse geweckt...

**... dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.**

Für nähere Auskünfte steht Ihnen Hauptamtsleiterin Karin Grund unter Tel. (0 70 31) 74 74-20 gerne zur Verfügung. Ihre Bewerbung senden Sie an das Bürgermeisteramt Altdorf, Kirchplatz 5, 71155 Altdorf, gerne per Email an [grund@altdorf-bb.de](mailto:grund@altdorf-bb.de). Weitere Informationen finden Sie unter [www.altdorf-bb.de](http://www.altdorf-bb.de).



Die Gemeinde Altdorf (ca. 4.650 Einwohner) sucht zum **frühestmöglichen Zeitpunkt und unbefristet** einen/eine

## **Gärtner/in oder Landschaftsgärtner/in oder vielseitigen Handwerker für den Bauhof (m/w/d)**

**in Vollzeit (40-Stunden-Woche)**

**Ihr neues Tätigkeitsfeld umfasst** die Pflege und das Anlegen von Pflanzflächen (Stauden, Wechselflor) sowie die Pflanzungen und der Schnitt von Gehölzen. Zudem wird die Mitarbeit bei der Erledigung der allgemeinen Bauhofaufgaben und die Mitwirkung im Winterdienst vorausgesetzt. Eine konkrete Aufgabenabgrenzung bleibt vorbehalten.

### **Diese Voraussetzungen bringen Sie mit:**

- abgeschlossene Berufsausbildung als Gärtner/in, Landschaftsgärtner/in oder eine vergleichbare berufliche Qualifikation als Handwerker aus anderen Bereichen,
- Kenntnisse und Erfahrungen in der Pflege von Grünanlagen und Pflanzen,
- zuverlässiges und selbstständiges Arbeiten sowie Teamgeist,
- Bereitschaft zur Arbeit auch an einzelnen Wochenenden bzw. im Winterdienst,
- ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft und Zuverlässigkeit,
- Führerscheinklasse B, Führerscheinklasse CE bzw. T wäre von Vorteil.

Die Tätigkeit eignet sich auch für Berufsanfänger.

Die aktive Teilnahme am Dienst bei der Freiwilligen Feuerwehr würden wir begrüßen.

Schwerbehinderte Bewerber\*innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

### **Wir bieten Ihnen**

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit,
- gute Weiterbildungsmöglichkeiten,
- eine leistungsgerechte Vergütung mit den im öffentlichen Dienst üblichen sozialen Leistungen und
- eine betriebliche Altersversorgung mit einem Arbeitgeberzuschuss von 19 %.

Für nähere Auskünfte stehen Ihnen unser Bauhofleiter Herr Jörg Bürglin (Tel. 0172/7884090) oder unser Bautechniker Herr Marco Noller (Tel. 07031/7474-21) gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen, diese richten Sie bitte bis **zum 28. Februar 2022** an das **Bürgermeisteramt Altdorf, Kirchplatz 5, 71155 Altdorf** oder per E-Mail an **info@altdorf-bb.de**



Die Gemeinde Altdorf (ca. 4.650 Einwohner) sucht zum **frühestmöglichen Zeitpunkt und unbefristet** einen/eine

## **Gärtner/in oder Landschaftsgärtner/in als Vorarbeiter für den Bauhof (m/w/d)**

**in Vollzeit (40-Stunden-Woche)**

**Ihr neues Tätigkeitsfeld** die Aufstellung und Pflege eines Baumkatasters und die eigenverantwortliche Aufstellung und Umsetzung eines Pflegeplans für alle öffentlichen Grünanlagen, das Anlegen und die Pflege von Pflanzflächen (Stauden, Wechselflor) und die Pflanzungen und der Schnitt von Gehölzen. Zudem wird die Mitarbeit bei der Erledigung der allgemeinen Bauhofaufgaben und die Mitwirkung im Winterdienst vorausgesetzt. Eine konkrete Aufgabenabgrenzung bleibt vorbehalten.

### **Diese Voraussetzungen bringen Sie mit:**

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als Gärtner/in oder Landschaftsgärtner/in,
- Erfahrungen im Garten- und Landschaftsbau,
- zuverlässiges und selbstständiges Arbeiten sowie Teamgeist,
- Bereitschaft zur Arbeit auch an einzelnen Wochenenden bzw. im Winterdienst,
- ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Zuverlässigkeit und Durchsetzungsvermögen,
- Führerscheinklasse B, Führerscheinklasse CE bzw. T wäre von Vorteil.

Die aktive Teilnahme am Dienst bei der Freiwilligen Feuerwehr würden wir begrüßen.

Schwerbehinderte Bewerber\*innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

### **Wir bieten Ihnen**

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit,
- gute Weiterbildungsmöglichkeiten,
- eine leistungsgerechte Vergütung mit den im öffentlichen Dienst üblichen sozialen Leistungen und
- eine betriebliche Altersversorgung mit einem Arbeitgeberzuschuss von 19 %.

Für nähere Auskünfte stehen Ihnen unser Bauhofleiter Herr Jörg Bürglin (Tel. 0172/7884090) oder unser Bautechniker Herr Marco Noller (Tel. 07031/7474-21) gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen, diese richten Sie bitte bis **zum 28. Februar 2022** an das **Bürgermeisteramt Altdorf, Kirchplatz 5, 71155 Altdorf** oder per E-Mail an **info@altdorf-bb.de**



Für die Mitarbeit in unserer Finanzverwaltung suchen wir zum **frühestmöglichen Zeitpunkt** und unbefristet eine/n

## Verwaltungsfachangestellten (m, w, d)

in Vollzeit.

**Ihr neues Tätigkeitsfeld** umfasst u.a. die Ermittlung und Durchführung monatlicher Mahnläufe, die Vorbereitung von Stundungen und Niederschlagungen, die Mitwirkung bei der Einführung des §2b UStG, die Abwicklung des Brennholzverkaufs, die zentrale Schlüsselverwaltung, die Stellvertretung der Gemeindekasse sowie Sekretariatsaufgaben für die Amtsleitung.

### Diese Voraussetzungen bringen Sie mit:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder in einem kaufmännischen Beruf,
- sehr gute EDV-Kenntnisse,
- zuverlässiges und selbstständiges Arbeiten,
- ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft und Zuverlässigkeit.

Die Tätigkeit eignet sich auch für Berufsanfänger\*innen. Schwerbehinderte Bewerber\*innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

### Wir bieten Ihnen

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in unserem jungen und bürgerorientierten Team,
- gute Weiterbildungsmöglichkeiten,
- eine Vergütung nach EG 6 TVöD mit den im öffentlichen Dienst üblichen sozialen Leistungen und
- eine betriebliche Altersversorgung mit einem Arbeitgeberzuschuss von 19 %.

### Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie Ihre Bewerbung bitte mit vollständigen schriftlichen Unterlagen **bis zum 28.02.2022** an das Bürgermeisteramt Altdorf, Kirchplatz 5, 71155 Altdorf oder per Email an [info@altdorf-bb.de](mailto:info@altdorf-bb.de). Für Auskünfte steht Ihnen unser Leiter der Finanzverwaltung, Herr Yannik Schneider Tel. (07031) 74 74-19) gerne zur

Verfügung.

Informationen über unsere Gemeinde finden Sie im Internet unter [www.altdorf-bb.de](http://www.altdorf-bb.de).

## Glasfaserausbau in Altdorf

### Online-Informationsveranstaltung der Deutschen Glasfaser

Am 17. Januar 2022 fand online eine Informationsveranstaltung der Deutschen Glasfaser statt. Den über 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurde dabei das Vorhaben zum Ausbau eines modernen Glasfasernetzes in Altdorf vorgestellt. Ebenso wurden online viele gestellte Rückfragen beantwortet.

Die entsprechende Präsentation mit allen wesentlichen Informationen und zwei informative Filme sind auf der Homepage

[www.deutsche-glasfaser.de/netzausbau/gebiete/altdorf-bb/](http://www.deutsche-glasfaser.de/netzausbau/gebiete/altdorf-bb/) eingestellt und können dort gerne noch einmal angeschaut werden.

Die Nachfragebündelung läuft bis zum 30. April 2022 – wenn sich bis dahin 33 % der Haushalte in Altdorf (dies entspricht 608 Haushalten) für einen sogenannten FTTH-Ausbau („Glasfaser bis ins jeweilige Gebäude“) entschieden und einen entsprechenden Vertrag abgeschlossen haben, wird das Vorhaben flächendeckend umgesetzt.

### Beratung im Servicepunkt



Das Team von Deutsche Glasfaser informiert ausführlich über den Netzausbau, die Produkte sowie den Projektverlauf im eigens eingerichteten **Servicepunkt Altdorf, Kirchplatz 4/1, dienstags und donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr und samstags von 10.00 bis 15.00 Uhr**, persönlich. Zudem werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Deutsche Glasfaser und dem Vertriebspartner United Promotion die Bürgerinnen und Bürger zuhause besuchen und auf Wunsch beraten.

Alle Informationen über Deutsche Glasfaser und die buchbaren Produkte sind online unter [www.deutsche-glasfaser.de](http://www.deutsche-glasfaser.de) verfügbar.

## Menschen erreichen und Vertrauen schaffen

**„Impfen & Gespräch“ am Sonntag, 13. Februar 2022, von 12.00 bis 16.00 Uhr in Sindelfingen**

### Gemeinsame Aktion vieler Akteure

Am Sonntag, 13. Februar 2022, von 12.00 bis 16.00 Uhr, veranstalten mehrere Katholische Kirchengemeinden im Verbund mit anderen Akteuren einen Impftag im Ökumenischen Gemeindezentrum in Sindelfingen-Hinterweil (Nikolaus-Lenau-Platz 3). Das Besondere dabei: Vor Ort ist nicht nur ein erfahrenes Team aus dem Kreisimpfstützpunkt des Landkreises Böblingen (KIS), sondern es stehen auch andere Gesprächspartnerinnen und -partner bereit, um Bedenken oder Ängsten rund um die Impfung zu begegnen oder Fragen zu diskutieren.

Eine Anmeldung ist erwünscht. Der Link zur Terminvereinbarung findet sich auf der Homepage des Landkreises Böblingen, [www.lrbab.de](http://www.lrbab.de), Stichwort „Infos zur Corona-Impfung“. Auch eine telefonische Anmeldung ist möglich unter Tel. 01575 1909007 (Kath. Kirchengemeinde St. Joseph) oder Tel. 0172 510601 (Ökumenische Sozialstation Sindelfingen). Wer sich vor Ort noch entscheidet, – auch spontan Impfwillige werden nicht abgewiesen.

## Ende des amtlichen Teils

Für den Inhalt der in den nachfolgenden Rubriken abgedruckten Beiträge sind die jeweils einsendenden Institutionen, Vereine, Parteien und Organisationen zuständig. Die Berichte müssen nicht die Meinung der Verwaltung widerspiegeln.

Der Landkreis unterstützt die Aktion ausdrücklich. Mit der Verabschiedung einer Gemeinsamen Erklärung zur Solidarität im Kampf gegen die Pandemie gehe es auch darum, immer weiter die Menschen zu erreichen. Um eine ausreichende Herdenimmunität zu erreichen und damit die Gesellschaft als Ganzes dem Virus – auch in immer neuen Virusvarianten – die Stirn bieten kann. Das „Wir“ ist wichtiger als das „Ich“ – das gilt auch beim Impfen. Jede Impfung ist ein Beitrag dazu, dass alle besser geschützt sind.

Mit an der Aktion beteiligt sind die Katholische Kirchengemeinde St. Joseph und die Katholische Gesamtkirchengemeinde Sindelfingen, die Ökumenische Sozialstation Sindelfingen, das Seniorenzentrum Haus Augustinus sowie das „AnsprechBarMobil“, ein neues mobiles Dialogangebot verschiedener katholischer Träger im Landkreis Böblingen.

## Nur noch positiv getestete Kinder und Jugendliche müssen zuhause bleiben

### Quarantäneregelung in Einrichtungen der Kindertagespflege

Wenn in einer Kita oder Schulklasse zu viele Corona-Infektionen festgestellt wurden (bisher mehr als 5 Fälle), hatte das Gesundheitsamt des Landkreises Böblingen alle Kinder der betroffenen Gruppe oder Klasse in Quarantäne geschickt. Wenn eine Kita mit einem offenen Konzept arbeitete, war es teils unvermeidbar, dass es alle Kinder der Kita getroffen hat. Nun gibt es neue Handlungsrichtlinien dazu, die ab sofort gelten.

Die Absonderung der gesamten Klasse oder Gruppe bei Vorliegen eines relevanten Ausbruchsgeschehens findet nicht mehr statt. Ausschließlich positiv getestete Kinder müssen sich in häusliche Absonderung begeben. Eine Absonderung ganzer Gruppen in den Einrichtungen sowie die zugehörigen Ermittlungen der Gesundheitsämter entfallen. Weiterhin gilt die 5-tägige Testpflicht. (Die Richtlinien finden sich auch auf der Homepage des Landkreises Böblingen, [www.lrbab.de](http://www.lrbab.de), Stichwort Infos zum Corona-Virus / Button zu Schulen und Kitas).

„Das Gesundheitsamt ordnet nur in Ausnahmefällen die Schließung einer Einrichtung an; wir ordnen lediglich die häusliche Quarantäne für einzelne Personen an“, betont Gesundheitsamtsleiterin Dr. Anna Leher. „Teils hat dies zur Folge, dass die ganze Einrichtung seitens des Trägers geschlossen werden musste.“ Mit den neuen Richtlinien sollte sich das jetzt nur noch selten ergeben. Nur noch positiv getestete Kinder müssen in Quarantäne.

Derzeit dreht es sich bei vielen Fragen an der Hotline des Gesundheitsamts um Quarantäneregeln und die Testungen. Deshalb hier einige der am häufigsten gestellten bzw. die Infos dazu:

- Ein Selbsttest ist als offizieller Nachweis für eine Quarantänebescheinigung nicht ausreichend, er muss durch einen zertifizierten Schnelltest einer Teststelle oder einen PCR-Test bestätigt werden.
- Für die Genesenenbescheinigung, die die Apotheken ausstellen können, wird der Nachweis durch einen PCR-Test benötigt.
- Eine Absonderungsbescheinigung, die man bspw. für den Arbeitgeber benötigt, erhalten die engen Kontaktpersonen und Haushaltsangehörigen bei der zuständigen Gemeinde. Aufgrund der hohen Fallzahlen, kann die Übermittlung des positiven Testergebnisses vom Labor über das Gesundheitsamt an die Gemeinden auch ein bis zwei Tage dauern.

## Das „Wir“ ist wichtiger als das „Ich“

**(Gemeinsame Erklärung des Landrats, der Oberbürgermeister sowie der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Landkreis Böblingen)**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die schon viel zu lang dauernde Pandemie ist für uns alle eine extreme Belastung. Einige von uns haben gesundheitliche Sor-

gen oder Existenzängste. Wir müssen täglich Einschränkungen hinnehmen und sind genervt. Und wir sind durch die vielen, sich ständig ändernden Vorschriften verunsichert.

Wir verstehen alle, die müde sind von all dem. Es geht uns nicht anders. Gleichzeitig sind wir froh darüber, in solchen Zeiten in einer Demokratie zu leben. Hier sind freie Meinungsäußerung und sachliche Kritik am Vorgehen des Staates möglich.

Wir sind allen dankbar, die die Maßnahmen zum Schutz vor Corona mittragen. Die sich an die Regeln halten, auch wenn sie nicht jede teilen oder nachvollziehen können. Es ist der weit überwiegende Teil der Bevölkerung, der mithilft im Kampf gegen die Pandemie. Die Regeln sind zu unser aller Schutz. Sie schützen unser Gesundheitssystem und damit alle, die von Krankheit bedroht sind, ob durch Corona oder durch andere Krankheiten. Gemeinschaft kann nur mit Regeln funktionieren, denn das „Wir“ ist wichtiger als das „Ich“.

Auch beim Impfen macht der Großteil der Bevölkerung mit. Über 70% sind bereits zweifach geimpft. Zum eigenen Schutz, aber auch zum Schutz der Anderen. Jede Impfung ist ein Beitrag dazu, die Pandemie zu beenden. Und sie schützt davor, im Fall einer Infektion schwer zu erkranken.

Wir sehen die Menschen, die sich nicht an die Regeln halten wollen. Manche gefährden durch ihr Verhalten auch andere. „Die Freiheit des Einzelnen hat ihre Grenze in der Freiheit der Anderen“ (Immanuel Kant). Ein „Montags- oder Lichterspaziergang“ ist eine Versammlung. Sie muss nicht genehmigt, aber angemeldet werden. Dann kann sie selbstverständlich stattfinden, aber unter Einhaltung der geltenden Regeln. Maskenpflicht und Abstandsregeln schützen alle. Und sie gelten für alle.

Wir verurteilen jede Form von Beleidigung, Hetze und Gewalt. Vielmehr wollen wir im Gespräch bleiben mit Menschen, die Sorgen und Ängste haben angesichts der Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie – auf Augenhöhe und im gegenseitigen Respekt. Wer gegen die Corona-Schutzmaßnahmen „spaziert“: Distanzieren Sie sich von Diskriminierung und rechtem Gedankengut.

Unser Leben ist geprägt von Gemeinschaft. Seit Beginn der Krise gibt es viel Solidarität. Wir erinnern uns an die vielen Nachbarschafts-Initiativen, wo man füreinander einkaufen ging und aufeinander achtete. Diese Solidarität sollten wir auch denen entgegenbringen, die sich seit zwei Jahren in den Kliniken und im gesamten Gesundheits- und Pflegebereich aufreiben, um denen zu helfen, die Hilfe brauchen. Wer Corona verharmlost, der verweigert diesen Menschen und ihrer Arbeit nicht nur den Respekt und die Hochachtung, die sie verdienen, sondern der verkennet, was diese Menschen leisten.

Unser Appell lautet: Halten Sie durch und halten Sie zusammen! Bewahren Sie sich einen respektvollen Umgang miteinander und sehen Sie sich als Teil einer Gemeinschaft, in der jede und jeder auch Verantwortung trägt. Beherzigen Sie die Regeln! Achten Sie auf sich und andere! So werden wir es am Ende schaffen.

Gemeinsam werden wir diese Krise meistern! Das „Wir“ ist wichtiger als das „Ich“!

| Landrat Roland Bernhard | Landkreis Böblingen                 |
|-------------------------|-------------------------------------|
| Ekkehard Fauth          | Bürgermeister Gemeinde Aidlingen    |
| Erwin Heller            | Bürgermeister Gemeinde Altdorf      |
| Dr. Stefan Belz         | Oberbürgermeister Stadt Böblingen   |
| Bernd Dürr              | Bürgermeister Gemeinde Bondorf      |
| Daniel Gött             | Bürgermeister Gemeinde Deckenpfronn |
| Lukas Rosengrün         | Bürgermeister Gemeinde Ehningen     |
| Thomas Riesch           | Bürgermeister Gemeinde Gärtringen   |
| Benjamin Schmid         | Bürgermeister Gemeinde Gäufelden    |
| Martin Thüringer        | Bürgermeister Gemeinde Grafenau     |
| Thomas Sprißler         | Oberbürgermeister Stadt Herrenberg  |



|                        |                                          |
|------------------------|------------------------------------------|
| Matthias Schöck        | Bürgermeister Gemeinde Hildrizhausen     |
| Ioannis Delakos        | Bürgermeister Stadt Holzgerlingen        |
| Hans Michael Burkhardt | Bürgermeister Gemeinde Jettingen         |
| Martin Cohn            | Oberbürgermeister Stadt Leonberg         |
| Florian Glock          | Bürgermeister Gemeinde Magstadt          |
| Marcel Hagenlocher     | Bürgermeister Gemeinde Mötzingen         |
| Ingolf Welte           | Bürgermeister Gemeinde Nufringen         |
| Wolfgang Faißt         | Bürgermeister Stadt Renningen            |
| Susanne Widmaier       | Bürgermeisterin Stadt Rutesheim          |
| Anna Walther           | Bürgermeisterin Gemeinde Schönaich       |
| Dr. Bernd Vöhringer    | Oberbürgermeister Stadt Sindelfingen     |
| Ronny Habakuk          | Bürgermeister Gemeinde Steinenbronn      |
| Michael Lutz           | Bürgermeister Stadt Waldenbuch           |
| Wolfgang Lahl          | Bürgermeister Gemeinde Weil im Schönbuch |
| Daniel Töpfer          | Bürgermeister Gemeinde Weissach          |

## Aus dem Forstbezirk Schönbuch:

### Wegegebot im Rotwildgatter im Schönbuch

**Im Schönbuch lebt eines der wenigen Rotwildvorkommen im Land. Für zahlreiche Naturliebhaber stellt das Rotwild insbesondere in der Brunft eine Attraktion dar. Försterinnen und Förster tun viel, um das Rotwild im Naturpark Schönbuch zu erhalten.**

Der Winter stellt für viele Wildtiere eine Notzeit dar. Vom Winterschlaf bis zum Vogelzug nach Süden hat sich die Tierwelt unterschiedliche Strategien ausgedacht, um diese Notzeit möglichst gut zu überstehen. Unser heimisches Rotwild erweist sich als wahrer Energiesparkünstler. Voraussetzung ist, dass das Rotwild in den Wintermonaten besonders im Februar und März möglichst ohne Störungen leben kann. Wird das Wild nicht gestört, so bewegt es sich wenig, der Energiebedarf der Tiere sinkt deutlich ab. Von daher benötigen die Tiere nur wenig Nahrung, die im Spätwinter bzw. im zeitigen Frühjahr sehr knapp sein kann. Da die Anzahl des Rotwildes mit einem Bestand von ca. 350 Tieren für die durch das Gatter begrenzte Fläche sehr hoch ist, kommt der Ruhe für die Tiere in den Monaten Februar und März eine besondere Bedeutung zu. Das Rotwild kann mit Erholungssuchenden im Naturpark in der Regel gut umgehen, sofern sich die Waldbesucher auf den Wegen aufhalten. Bewegen sich die Waldbesucher abseits der Wege z.B. in den Eständen des Wildes, so werden diese als Gefahr wahrgenommen. Das Wild flüchtet panisch, der Energiebedarf schnell in die Höhe und das Rotwild benötigt viel Futter, um die Energieverluste auszugleichen. Dabei kommt es häufig zu erheblichen Schäden am Wald, da das Rotwild in dieser Jahreszeit bei häufiger Beunruhigung anfängt die Rinde junger Bäume zu fressen. Der einzelne Baum erholt sich zwar meistens wieder, bleibt aber auf Dauer stark geschädigt.

Das Waldgesetz von Baden-Württemberg erlaubt in diesen Fällen das Betreten des Waldes einzuschränken, um unnötige Störungen des Rotwildes zu vermeiden. Der Forstbezirk Schönbuch verfügt daher **ab dem 1. Februar bis zum 31. März 2022** für das gesamte Rotwildgatter im Schönbuch ein Wegegebot für Waldbesuchende, gleichzeitig wird darum gebeten Hunde ausschließlich an der Leine zu führen. Die Nutzung sämtlicher ausgewiesener Rad- und Wanderwege, sowie die Nutzung befestigter Fahrwege ist weiterhin gestattet. Ihre Unterstützung ist wichtig beim Erhalt eines gesunden und klimastabilen Waldes.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an: schoenbuch@forstbw.de.

## BAUMASSNAHMEN



In der Gemeinde Altdorf kommt es aufgrund von verschiedenen Baumaßnahmen zu folgenden verkehrsrechtlichen Einschränkungen:

### Maurenerstraße 13, Ecke Birkenstraße

Gehwegsperrung in der Zeit vom 24. Januar bis 5. Februar 2022

### Anbau an das Feuerwehrgerätehaus

Parkplatzsperrung Bühlstraße 15

in der Zeit vom 13. September 2021 bis 30. April 2022

Wir bitten die Verkehrsteilnehmer um Beachtung.

– Ihre Gemeindeverwaltung –

## SOZIALE DIENSTE

### Diakonie-Sozialstation Schönbuchlichtung

Telefon (0 70 31) 6 84 74 10

Wir suchen Mitarbeiter, mehr Infos unter  
[www.dsst-schoenbuchlichtung.de](http://www.dsst-schoenbuchlichtung.de)

**Diakonie** 

### IAV-Beratungsstelle

für hilfebedürftige und Ältere Menschen und ihre Angehörigen  
und Gesprächskreis für pflegende Angehörige  
Telefon (0 70 31) 6 84 74 60

**iaav**

### Ambulanter Kinder & Jugendhospizdienst Landkreis Böblingen

(Begleitung von Familien mit schwerst- und sterbenskranken Kindern,  
Begleitung von Kindern mit schwerstkranken und sterbendem Elternteil)  
Einsatzleitung: Telefon (0 70 31) 6 59 64 01

### Ambulanter Erwachsenenhospizdienst Region Böblingen

Schwerkranke begleiten, Sterbenden nahe sein, Angehörige stützen  
Hospizgruppe Holzgerlingen, Altdorf, Hildrizhausen  
Einsatzleitung: Telefon (0 70 31) 30 49 402

### Trauergruppe (Hilfe für Trauernde)

Telefon (0 70 31) 6 84 74 60

### Betreuungsgruppe für Demenzkranke

Telefon (0 70 31) 6 84 74 60

### Informations- und Beratungstelefon häusliche Gewalt

Telefon (0 70 31) 6 63 13 31

### MOBILE-Management von Beruf und Familie

Telefon (0 70 31) 6 63 19 28

### AMILA – Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt

Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen, Telefon (0 70 31) 63 28 08  
Telefonzeiten: Mo., Di., Do.: 10.00 bis 13.00 Uhr, Mi.: 13.00 bis 16.00 Uhr  
Notrufzeiten: nachts zwischen 20.00 und 7.00 Uhr; Sa., So., Feiertage  
rund um die Uhr

Telefon (0 70 31) 22 20 66, Telefax (0 70 31) 22 20 63

[www.amila.beratung.de](http://www.amila.beratung.de), E-Mail: [info@amila-beratung.de](mailto:info@amila-beratung.de)



## Pro Familia Böblingen

Anerkannte Beratungsstelle für Schwangeren- und Schwangerschafts-konfliktberatung, Partnerschafts- und Sexualberatung, Empfängnisverhütung und Kinderwunsch: Pfarrgasse 12, 71032 Böblingen, Telefon (0 70 31) 67 80 05, E-Mail: boeblingen@profamilia.de .

Telefonzeiten: Montag und Donnerstag 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr,  
Dienstag und Mittwoch 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

## Krisentelefon – ich schaff' es nicht mehr

„Gewaltig überfordert – wenn Pflege an ihre Grenzen stößt“  
Montag bis Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr, (0 70 31) 6 63-30 00

## Wellcome – Praktische Hilfe für Familien nach der Geburt

Telefon (0 70 31) 60 58 88 oder E-Mail: wellcome-online.de

## Arbeitskreis Leben Böblingen e.V.

**Begleitung in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr sowie Trauergruppe für Hinterbliebene nach Suizid und Präventionsveranstaltungen in Schulen**

Telefon (0 70 31) 3 04 92 59, E-Mail: akl-boeblingen@ak-leben.de

## Beratung, Begleitung + Unterstützung von werdenden Eltern

Telefon (0 70 31) 663-24 03 oder (01 73) 2 51 02 32

## Die Sprechstunden der Frauenbeauftragten für Bürgerinnen und Bürger:

Landratsamt Böblingen, Zimmer 361, 3. Stock, Neubau,  
Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung



Keine Schande ist's, zu fallen.

Doch wer liegenbleibt, gibt auf.

In der Gruppe hilft man allen,  
man sagt dir: Steh auf und lauf!

F. Peterthalner

Erfolg der kommt nicht von ungefähr,  
wenn du was tust, hilft das doch sehr.  
Zum Erstgespräch laden wir herzlich ein,  
Sie können Angehöriger oder Betroffener sein.  
Die Gespräche vor Ort, bleiben auch dort.

## Wir treffen uns

wo? In Böblingen, dienstags in den Räumen der Kreuzkirche am Südbahnhof in der Tübinger Str. 77

Wann? Zeitpunkt: 18.30 bis 20.00 Uhr

## Kontakte:

S. Schäufele, Telefon (0 70 31) 60 22 69

Gerd-Erlo Hanke, Telefon (0 70 31) 27 99 02

Email: kontakt@bk-bb.de

web: www.bk-bb.de

Für Schönaich:

Montags 14-tägig, in den geraden Wochen von 18.30 bis 20.00 Uhr

## Kontakte:

D. Vent, mobil (01 71) 5 20 04 18,

Festnetz (0 70 31) 4 67 49 44

Email: davent1941@gmail.com

kontakt@bk-schoenaich.de

web: www. bk-schoenaich.de



## BiB Bücherei im Bürgerhaus

71155 Altdorf, Kirchplatz 2  
Telefon (0 70 31) 7 24 72 72  
info@buecherei-altorf.de  
www.buecherei-altorf.de

Mittwoch: 15.00 bis 18.00 Uhr

Freitag: 15.00 bis 18.00 Uhr

1. Samstag im Monat: 10.00 bis 12.00 Uhr

## Unser BiB Tipp – Buchvorstellungen

**Geld** verdirbt den Charakter – vor allem, wenn man keins hat.

*Peter Ustinov*

Ein paar Ideen zum Thema:

- Rechenspaß mit Taschengeld ein TipToi-Spiel



- Willi wills wissen –  
Wie kommt das Geld in die Welt?  
Ein Sachbuch

- Geld – Vom Tauschhandel zum Bitcoin – Band 78, ein Was ist Was-Buch
- Milchgeld – Klüftingers erster Fall (Kobr/Klüpfel)

Seien Sie kreativ – recherchieren Sie unter  
www.biblino.de/altorf, vielleicht auch zum Thema **Moneten?**

- Donald Duck – Enten, Mäuse und Moneten – Geschichten rund ums Geld, ein Comicbuch

Weitere Hilfe erhalten Sie stets an der Theke.

## Entfliegen

EKA (Weibchen), rot braun getigert, gechipt seit 2. Februar 2022 vermisst.

Sehr neugierig (evtl. in einer Garage/Schuppen auf Erkundungstour gegangen), gegenüber Fremden ist sie scheu.

Entsprechende Info's/Hinweise bitte an (0 70 31) 60 80 09

## Zu verschenken

Garderobe (Buche) mit Spiegel, Maße 2 m auf 1 m.

Tel.: (0 70 31) 60 92 75

## Schulnachrichten



**Schönbuch-Gymnasium**  
Holzgerlingen

### „Digitaler – Tag der offenen Tür“

Liebe Eltern,

liebe Schüler\*innen,

auch in diesem Jahr bieten wir – das Schönbuch-Gymnasium Holzgerlingen – allen Interessierten einen Einblick in unser Schulleben und geben Ihnen bzw. euch die Möglichkeit zu erfahren, was gerade aktuell ist, hinter den Kulissen passiert, wie Unterricht aussehen kann und was uns als Schule ausmacht.

Wir laden alle **ab Freitag, 18. Februar 2022** zu unserem digitalen Tag der offenen Tür ein. Homepage: [www.schoenbuch-gymnasium.de](http://www.schoenbuch-gymnasium.de)

Die Schulleitung wird am Freitag, 18. Februar 2022 **von 15.30 Uhr bis 16.30 Uhr** unter folgendem Link:

<https://holzgerlingen.webex.com/holzgerlingen/j.php?MTID=m4e0e94a8da6aba05abb662caf9b39b32>

erreichbar sein.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



**vhs.Böblingen-Sindelfingen**  
**Außenstelle Altdorf/Hildrizhausen**  
Herrenberger Straße 13  
Telefon (0 70 31) 64 00-82  
E-Mail: [altdorf\\_hildrizhausen@vhs-aktuell.de](mailto:altdorf_hildrizhausen@vhs-aktuell.de)  
[www.vhs-aktuell.de](http://www.vhs-aktuell.de)

Öffnungszeiten:  
Mo. 9.30 bis 11.00 Uhr

Für Volkshochschulkurse gilt laut der aktualisierten Landesverordnung **aktuell 2G**. Die Regelungen der Landesverordnung finden Sie unter: [www.baden-wuerttemberg.de](http://www.baden-wuerttemberg.de).

**Die neue Programmzeitschrift der vhs.Böblingen-Sindelfingen mit dem Titelthema „Arbeit“ liegt wieder kostenlos in 80 Auslagestellen der Region aus. Online gibt es alle Kurse, Webinare und aktuelle Infos: [www.vhs-aktuell.de](http://www.vhs-aktuell.de).**

### Zumba® – Tanz und Fitness

Kursnr.: 255 608 12

Dozentin: Alessia Siciliano

8 Termine: donnerstags, 18.00 bis 19.00 Uhr, ab 24. Februar

Ort: Hildrizhausen, Feuerwehr-Gerätehaus

Gebühr: Euro 44,-

### Wanderung: Ein Kriminalfall im Schönbuch

Kursnr.: 136 027 61

Dozent: Roland Bengel

Termin: Sonntag, 27. Februar, 14.30 bis 17.30 Uhr

Ort: Weil im Schönbuch

Gebühr: Euro 16,-

Reine Gehzeit etwa 30 Minuten. Unbedingt gutes Schuhwerk mitbringen.

Sie möchten eine Sprache neu lernen? Oder nach einer längeren Pause wieder einsteigen und sind sich nicht sicher, welches Niveau das richtige für Sie ist? Wir suchen mit Ihnen gemeinsam den für Sie richtigen Kurs aus.

**Damit wir Sie besser einschätzen können, empfehlen wir Ihnen, vor der persönlichen Sprachberatung oder dem Telefonat einen Online-Einstufungstest durchzuführen: <https://www.vhs-aktuell.de/programm/sprachen/einstufung-und-sprachberatung.html>**

### Telefonische Sprachberatung Englisch:

Dienstag, 8. Februar und Dienstag, 22. Februar 2022, jeweils von 16.30 bis 18.30 Uhr. Bitte rufen Sie (0 70 31) 64 00-23 an.

### Telefonische Sprachberatung Romanische Sprachen:

Freitag, 11. Februar und Freitag, 18. Februar 2022, jeweils von 16.30 bis 18.30 Uhr. Bitte rufen Sie (0 70 31) 64 00-23 an.

### Persönliche Sprachberatung mit Anmeldung Englisch und Romanische Sprachen (Französisch, Italienisch, Spanisch):

Anmeldung mit Terminvergabe bitte unter (0 70 31) 64 00-0.

Dienstag, 15. Februar 2022, 16.30 bis 18.30 Uhr, Böblingen, vhs im Höfle, Pestalozzistraße 4

### Die neue vhs.KulturKarte ist da!

Kultur zum Flattarif: Die vhs.Böblingen-Sindelfingen hat wieder ein spannendes Kulturpaket für Sie geschnürt. Wie gewohnt erhalten Sie mit der vhs.KulturKarte freien Eintritt zu den 20 KulturKarten-Vorträgen der vhs. und genießen zudem attraktive Ermäßigungen bei vielen anderen Kultur-Veranstaltungen in der Region.



## Kirchliche Mitteilungen



**Pfarramt:** Telefon 60 55 06 Telefax 60 45 79

**Bürozeiten:** Di. 9.00 bis 12.00 Uhr Mi. 9.00 bis 11.00 Uhr

E-Mail – Pfr. Baral: [Pfarramt.Aldorf-Boeblingen@elkw.de](mailto: Pfarramt.Aldorf-Boeblingen@elkw.de)

E-Mail – Sekretariat: [Pfarrbuero.Aldorf-Boeblingen@elkw.de](mailto: Pfarrbuero.Aldorf-Boeblingen@elkw.de)

E-Mail Jugendreferent: [stephan.decker@elkw.de](mailto: stephan.decker@elkw.de)

Telefonnummer des Jugendreferenten: 7 78 53 13

Homepage: [www.evangelisch-altdorf.de](http://www.evangelisch-altdorf.de)

Je nach Verwandtschaftsgrad können wir zwischen 40 bis 80 Personen an Präsenzgottesdiensten teilhaben lassen. Bitte bringen Sie Ihre **FFP2-Mund- und Nasenbedeckung** mit. Der Gottesdienst wird in der Alarmstufe deutlich kürzer stattfinden und ohne Gemeindegesang.

Falls Sie nicht teilnehmen wollen oder können, sind Sie herzlich eingeladen, den Gottesdienst im Livestream auf unserer Homepage unter [www.bit.ly/AltdorferGottesdienst](http://www.bit.ly/AltdorferGottesdienst) abzurufen und zu Hause zu feiern.

Neben der Opfergabe bei den Präsenzgottesdiensten sind auch weiterhin Opfer in Form von Überweisungen möglich oder als Einwurf in den Pfarramtsbriefkasten. Näheres finden Sie auf unserer Homepage zu den aktuellen Sonntagen

### Hinweise zur Alarmstufe:

Im Gemeindehaus gilt durchgängig Maskenpflicht.

Bitte beachten Sie dies.

**Wochenspruch:** Kommt her und sehet an die Werke Gottes, der so wunderbar ist in seinem Tun an den Menschenkindern.

*Psalm 66,5*

### Sonntag, 6. Februar 2022

- 9.45 Gebetskreis in der Sakristei
- 10.00 Gottesdienst mit dem Team in der Kirche und im Livestream (Pfr. Matthias Baral)  
Das Opfer ist für die Aufgaben unserer eigenen Kirchengemeinde bestimmt.
- 10.00 Kinderkirche im Gemeindehaus
- 10.00 Schäfchengruppe im Gemeindehaus unten
- 20.00 „Kraftstoff online“  
unter: <https://rebrand.ly/Kraftstoff>  
Achtung geänderte Anfangszeit!  
Wir freuen uns wieder sehr über jeden, der sich zuschaltet. Wer Hilfe benötigt, darf sich gerne bei Rahel und Tobias Berner unter 7 85 29 95 melden.

### Montag, 7. Februar 2022

- 17.00 Mädchenjungschar 3.+4. Klasse
- 17.30 Bubenjungschar 1.+2. Klasse
- 19.45 Kirchengemeinderatssitzung im Gemeindehaus

### Mittwoch, 9. Februar 2022

- 16.15 Kinderstunde Gartenstr. 12
- 16.30 Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus
- 18.00 Mädchenjungschar 5.+6. Klasse
- 19.00 Trainee im Gemeindehaus
- 19.30 Ökumenischer Bibelabend in der Evang.-methodistischen Kirche mit Pfr. Matthias Baral  
Thema „Wenn Gefahren drohen, Daniel 3+6“

Bitte beachten Sie die 3G-Regel und die FFP2-Maskenpflicht.

### Donnerstag, den 10. Februar 2022

- 18.00 Bubenjungschar 3.+4. Klasse
- 18.00 Bubenjungschar 7.+8. Klasse

### Freitag, den 11. Februar 2022

- 17.00 Mädchenjungschar 1.+2. Klasse
- 18.00 Bubenjungschar 5.+6. Klasse
- 18.00 Mädchenjungschar 7.+8. Klasse
- 19.30 Ü 18 Teenkreis

### Sonntag, den 13. Februar 2022

- 9.45 Gebetskreis in der Sakristei
- 10.00 Gottesdienst in der Kirche und im Livestream (Mario Kunze, Referent beim Deutschen Christlichen Technikerbund)
- 10.00 Kinderkirche im Gemeindehaus
- 10.00 Schäfchengruppe im Gemeindehaus unten

### Öffentliche Sitzung des Altdorfer Kirchengemeinderates

**am Montag, den 7. Februar 2022, um 19.45 Uhr, im Gemeindehaus**

(unter Einhaltung der geltenden Schutzmaßnahmen)

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Andacht
3. Protokoll
4. Rückblick – Ausblick
5. Glockenzier
6. Super-Admin für ChurchTools
7. Glasfaseranschluss für das Pfarrhaus
8. Konfirmationsgottesdienste
9. Katechismusgottesdienst am 20.03.2022
10. Corona-News – 3-G im Gottesdienst
11. Mitglied im Vorstand des Fördervereins aus KGR
12. Opferbeschlüsse
13. Sonstiges

Ich freue mich auf die Sitzung und verbleibe, in Christus verbunden  
Pfarrer Matthias Baral



## DORFFREIZEIT

### GESAMTMITARBEITERTREFFEN NO. 1



Februar

**19**

17:00 - 19:00 Uhr

EVANGELISCHES GEMEINDEHAUS ALTDORF

Zuschalten via ZOOM möglich!

Link auf Anfrage bei Diakon/Stephan Decker



## Ökumenischer Gottesdienst

So., 30.1.2022 - 10 Uhr  
in der Festhalle  
in Altdorf

FFP2-Masken sind nötig!

**DANIEL** -  
Gepriesen bist du, Gott,  
der in die Tiefe schaut.  
(Dan 3,54a)



Ökumenische Bibelwoche 2021/2022

## Herzliche Einladung zur Bibelwoche!

**Bibelabende jeweils 19.30 Uhr**

- bitte die 3-G-Regelung beachten! FFP2-Masken sind nötig. Die Abende werden leider in diesem Jahr i.W. im Vortragsstil ablaufen.

Dienstag, 1.2.22 im Evangelischen Gemeindehaus.  
Thema: „Wenn Einsichten kommen“ Dan 7 - mit Pfarrer Anton Feil

Mittwoch, 9.2.22 in der Evang.-methodistischen Kirche.  
Thema: „Wenn Gefahren drohen“ Dan 3+6 - mit Pfarrer Matthias Baral

Donnerstag, 17.2.22 im Evangelischen Gemeindehaus. (!!!)  
Thema: „Wenn es gut geht“ Dan 1 - mit Pastorin Anne Oberkamp

## Evangelisch-methodistische Kirche

Gemeindezentrum Schaichhofstraße 5



Pastorin Anne Oberkamp  
Friedrich-List-Str. 69  
71032 Böblingen  
Telefon (0 70 31) 22 05 70

Selig, wer nichts zu sagen hat und trotzdem schweigt.

(Unbekannter Pfarrer)

**Sonntag, 7. Februar 2022**

**10.45 Gottesdienst**

Im Gottesdienst gelten die 3G-Regeln  
und FFP2-Maskenpflicht

**Mittwoch, 9. Februar 2022**

**19.30 Ökumenischer Bibelabend**

„Wenn Gefahren drohen“ (Dan. 3+6)

**Teenykreis:**

Kontakt: Dominic Dauner (0 15 75) 8 76 01 85

**Hauskreise:**

Donnerstags, 20.00 (14-tägig) Hauskreis „Ohnegleichen“,

Kontakt: (0 70 31) 60 77 90



**Katholische Kirchengemeinde**  
Holzgerlingen - Altdorf - Hildrizhausen

### Gottesdienstordnung

**Freitag, 4. Februar 2022**

9.00 Holzgerlingen Eucharistiefeier  
18.00 Holzgerlingen ökum. Andacht Haus am Ziegelhof

**Samstag, 5. Februar 2022**

18.00 Schönaich Eucharistiefeier zu Lichtmeß  
mit Blasiussegen (Pfr. Feil)

**Sonntag, 6. Februar 2022 – 5. Sonntag im Jahreskreis**

10.30 Holzgerlingen Eucharistiefeier zu Lichtmeß  
mit Blasiussegen (Pfr. Feil)  
wird im Internet übertragen  
Verkauf von GEPA-Artikeln

**Freitag, 11. Februar 2022**

9.00 Holzgerlingen Eucharistiefeier

**Samstag, 12. Februar 2022**

18.00 Schönaich Eucharistiefeier (Don Emeka)

**Sonntag, 13. Februar 2022 – 6. Sonntag im Jahreskreis**

10.30 Hildrizhausen Eucharistiefeier (Pfr. Feil)  
Verkauf von GEPA-Artikeln  
15.30 Holzgerlingen Versöhnungsfeier  
der Erstkommunionkinder  
und Familien (Pfr. Feil)

### Wochendienst bei Beerdigungen

8. bis 11. Februar 2022: Pastoralreferentin Juliane Avcu

### Text zum Bedenken

„Ich werde euch eine Zukunft und eine Hoffnung geben.“

(Jeremia 29,11)

### Wichtige Hinweise – Aktuelle Corona-Bestimmungen

Liebe Gemeindemitglieder, liebe Gottesdienstbesucher,  
die aktuelle Corona-Gefährdungslage ruft alle zu besonderer  
Sorgfalt bei der Einhaltung der Regelungen zum Schutz der  
Gesundheit der Mitmenschen wie der eigenen auf. Bei unseren  
Gottesdiensten und Veranstaltungen – soweit sie stattfinden  
können – ist die Teilnehmererfassung sowie **das Tragen einer  
FFP2-Maske (ab 18 Jahren) verpflichtend**. Für Personen von  
6 bis 18 Jahren gilt die Verpflichtung zum Tragen eines medizi-  
nischen Mund-Nasen-Schutzes (OP-Maske oder FFPs-Maske).

Zudem ist vor, während und nach der Feier der Mindestabstand  
von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten, außer sie ge-  
hören dem eigenen Haushalt an.

Das gemeinsame Singen in der Kirche ist nur mit FFP2-Maske in  
begrenztem Umfang möglich.

Zu besonders gestalteten Gottesdiensten bitten wir Sie um vorhe-  
rige Anmeldung im Pfarrbüro (bis spätestens Freitag 11.00 Uhr).  
Eine Anmeldung ist für alle Gottesdienste möglich.

Bitte beachten Sie die staatlichen und kirchlichen aktuellen Re-  
gelungen.

### Gottesdienste im Fernsehen und im Internet

**Bibel-TV:** Sonntag, 6. Februar 2022, 10.00 Uhr: Katholischer  
FernsehGottesDienst live aus dem Kölner Dom

[www.drs.de](http://www.drs.de)

[www.bistum-fulda.de](http://www.bistum-fulda.de)

[www.kath-kirche-holzgerlingen.de](http://www.kath-kirche-holzgerlingen.de)

<https://www.youtube.com/c/KathKircheHolzgerlingen>

**Terminhinweise – siehe auch unsere Homepage****Segnungsgottesdienst für Ehepaare und Paare auf dem Weg zur Ehe**

Zu einem Segnungsgottesdienst für Ehepaare lädt die Schönstattfamilienbewegung am **Sonntag, 6. Februar 2022** ein. Beginn ist um **18.00 Uhr** in der Krönungskirche im Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe.

**Information und Anmeldung:** Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe, Tel. (0 74 57) 72-3 00, wallfahrt@liebfrauenhoehe.de, www.liebfrauenhoehe.de

**Exerzitien im Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe****„Bewusst(er) leben – Raum für das, was wirklich zählt“**

Zu Exerzitien mit dem Thema „Bewusst(er) leben – Raum für das, was wirklich zählt“ lädt das Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe vom **19. bis 23. Februar 2022** ein.

**Information und Anmeldung:** Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe, Tel. (0 74 57) 72-3 00, wallfahrt@liebfrauenhoehe.de, www.liebfrauenhoehe.de

**Maria 2.0 – „Schritt-für-Schritt“ – Gebet am Donnerstag**

„Schritt für Schritt“ ist eine Gebets-Initiative der Benediktinerinnen aus dem Kloster Fahr in der Schweiz. Seit Februar 2019 beteiligen sich – über Ländergrenzen hinweg – Kirchengemeinden und Klöster, Initiativen wie Maria 2.0 und Einzelpersonen.

Unser gemeinsames Gebet gilt den notwendigen Veränderungen, der Geisteskraft und Stärke zur Reform unserer katholischen Kirche.

Wir laden Dich / Euch – alle **Frauen\* und Männer\*** – herzlich zum nächsten Termin ein:

**Donnerstag, 10. Februar 2022, 19.00 Uhr (Zoom).**

VERBINDE DICH MIT UNS IM „GEBET AM DONNERSTAG“ ZUR ERNEUERUNG DER KIRCHE: Eben „Schritt-für-Schritt“.

„Schritt für Schritt“ wird am Gedenktag der heiligen Scholastika von Maria 2.0 BERLIN gestaltet. Anmeldung erbitten wir unter: **Maria-2punkt0-in-margareta@web.de**

Der Zugangslink wird am 10. Februar 2022 vormittags zugeleitet.

**Katholische italienische Gemeinde GESÚ MISERICORDIOSO****Sekretariat – Im Hasenbühl 8:**

Daniela Di Stefano  
Telefon (0 70 31) 4 38 02 15  
WhatsApp: 0151 4201 1760  
E-Mail: cigm@outlook.com

**Öffnungszeiten:**

Dienstag von 15.00 bis 17.00 Uhr  
und Freitag von 12.30 bis 14.30 Uhr

Don Emeka: (nach Vereinbarung)

**WhatsApp: 0151 4201 1760 – Registrate il numero WhatsApp della comunità per rimanere aggiornati sulle messe e le varie attività.**

**Samstag, 5. Februar 2022**

Heiliger Gottesdienst zu Ehren von San Giuliano in Steinenbronn

**Sonntag, 6. Februar 2022**

11.00 Gottesdienst in Weil im Schönbuch

**Sonntag, 13. Februar 2022**

11.00 Gottesdienst in Schönaich

**Sonntag, 20. Februar 2022**

11.00 Gottesdienst in Holzgerlingen

**Sonntag, 27. Februar 2022**

11.00 Gottesdienst in Schönaich

**Vereinsnachrichten**

DRK Ortsverein Holzgerlingen-Altdorf

**Blutspendeaktion am 7. und 8. Februar 2022**

Blutspenden sind weiterhin knapp und werden dringend zur Behandlung von Schwerkranken und Verletzten benötigt – auch und gerade in der Pandemie. Der DRK Ortsverein Holzgerlingen/Altdorf e.V. führt daher gemeinsam mit dem Blutspendedienst Baden-Württemberg – Hessen eine Spendenaktion durch:

Montag, 7. und Dienstag, 8. Februar 2022

Jeweils von 14.30 bis 19.30 Uhr

In der Stadthalle Holzgerlingen

Anmeldungen und weitere Informationen unter

<https://www.drk-blutspende.de/blutspendetermine/termine?utf8=%E2%9C%93&term=71088>

Werden Sie Blutspender – werden Sie Lebensretter!

**Corona-bedingte Öffnungszeiten im Pfarrbüro**

**Das Pfarrbüro ist bis auf weiteres für Publikumsverkehr geschlossen!**

**Nur bei dringenden, nicht verschiebbaren Angelegenheiten kann ein persönlicher Termin telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden.**

Dienstag: 16.00 bis 18.00 Uhr und

Donnerstag: 9.00 bis 11.00 Uhr

Telefon (0 70 31) 74 700, Fax (0 70 31) 74 7010

E-Mail: kathpfarramt.holzgerlingen@drs.de

Internetseite: www.kath-kirche-holzgerlingen.de

Pfarrer Feil: Tel. (0 70 31) 74 70 20 oder 41 98 01,

E-Mail: anton.feil@drs.de

Kath. Jugendreferat, Jugendreferentin Katharina Haas

Dienstag bis Freitag von 10.00 bis 15.00 Uhr

Im Hasenbühl 14, Schönaich,

Telefon: (0 70 31) 46 57 46

E-Mail: Katharina.Haas@drs.de

Hausmeister in Holzgerlingen und in Hildrizhausen:

Thomas Gohlke, Tel. (01 73) 58 77 686

Hausmeisterin in Altdorf:

Gabriela Fluhr-Rotterschmidt, Tel. (01 51) 65 47 23 65





**Deutscher Hausfrauen-Bund DHB**  
Ortsverband Schönbuchlichtung e.V.

**Dienstag 8. Februar 2022, 15.00 Uhr**

**Spielesachmittag – schon lange nicht mehr gespielt, z.B. Romme oder Canasta? Vielleicht möchten Sie ja auch ein neues Spiel kennenlernen? Dann melden Sie sich an – 3 G ist natürlich Voraussetzung.**

**Treffpunkt:** Holzgerlingen, Städtischer Vereinsraum  
in der Turmstraße, Eingang Gartenstraße

**Anmeldung bis Montag, 7. Februar 2022**

bei Frau Kappler, Tel. (0 70 31) 60 18 48.



**TV Altdorf 1912 e.V.**



**Sportabzeichen-Treff  
Leichtathletik  
Ein Treffpunkt für alle!**

Hier können Sie sich regelmäßig auf die Sportabzeichenprüfungen in der Leichtathletik vorbereiten. Wir nehmen auch die Prüfungen ab. Übungsleiter und Sportabzeichenprüfer geben Anleitung.

**Machen Sie mit!**

## 10 Tipps – 4

10 Tipps für dein Sportabzeichen-Wintertraining

**Deine nächste Sportabzeichen-Herausforderung kommt bestimmt! Nutze auch die kalte Jahreszeit, um dich optimal vorzubereiten. Hier sind unsere Trainingstipps für den Herbst und Winter.**

**Tipp 1: Ausdauertraining – auch im Winter kein Problem**

**Tipp 2: Zwiebel Dich ein!**

**Tipp 3: Warm up!**

**Tipp 4: Vorsicht bei Frost**

Ausdauertraining im Winter – ein leidiges Thema! Wenn du mit rudenden Armen durch die Straßen schlitterst, amüsiert das im besten Fall deine Nachbarn. Im schlimmsten Fall stürzt du und verletzt dich. Deshalb gilt: Joggen bei Glätte ist Tabu! Ein Laufband, ein Rad- oder Ruderergometer oder ein Crosstrainer sind ein guter Ersatz – im Fitness-Studio oder bei dir zuhause.



Der DOSB-Trimmy ist einfach immer gut drauf

**Tipp 5: Ausdauertraining im Schnee**

**Tipp 6: Training in der Turnhalle**

**Tipp 7: Schwimmtraining**

**Tipp 8: Klettern**

**Tipp 9: Immunsystem stärken**

**Tipp 10: Einen Gang zurückschalten**

Fortsetzung folgt!

Sportliche Wintergrüße

von Elke für das Sportabzeichen Team



**Abteilung Volleyball**

## Erfolgreicher Rückrundenauftritt

An den beiden vergangenen Sonntagen fanden die ersten beiden Rückrundenspieltage in Ergenzingen und Balingen statt.

Gegen die erfahrene Mannschaft aus Ergenzingen musste das Team alles abrufen, um das Spiel zu gewinnen.

Nach 2:1 Satzrückstand zeigte die Mannschaft tolle Moral und konnte das Spiel noch zum 3:2 Sieg drehen.

Beim Spiel in Balingen spielte man von Beginn an druckvoll und konnte klar mit 3:0 gewinnen.

Somit bleibt die Mannschaft im oberen Tabellendrittel und kann nun bei den Heimspieltagen noch Punkte gut machen.

## Spielankündigung

Herren:

Samstag, 5. Februar ab 14.00 Uhr

Heimspieltag gegen Baiersbronn und Oberjettingen

Peter- Creuzberger Halle

Zuschauer sind im Rahmen von 2G herzlich Willkommen.

## Parteien



Kreisbüro Marktplatz 29, 71032 Böblingen  
www.gruene-bb.de, E-Mail: info@gruene-bb.de

## Digitale Bürgersprechstunde mit MdB Tobias B. Bacherle

Tobias B. Bacherle, Mitglied des Bundestages für Böblingen, lädt ein zur digitalen Bürgersprechstunde. Der Grünen-Abgeordnete freut sich darauf mit Ihnen in das Gespräch zu kommen und ist offen für all Ihre Anregungen und Fragen zur Bundespolitik. Die digitale Sprechstunde findet statt am 9. Februar 2022 von 15.00 bis 17.00 Uhr. Die Zugangsdaten werden nach Anmeldung unter tobias.bacherle@bundestag.de verschickt.

## SPD-Ortsverein Schönbuchlichtung



### Rückzahlung von Corona-Soforthilfen

Der Landtagsabgeordnete Florian Wahl bittet Unternehmen und Selbstständige aus Altdorf, die Probleme mit dem Rückzahlungsprozess der Corona-Soforthilfen hatten oder haben, dazu auf, sich bei ihm zu melden ([info@florian-wahl.de](mailto:info@florian-wahl.de) / 07031 6333 465).

## Was sonst noch interessiert

### Nachbargemeinden



**Stadtbücherei Holzgerlingen**  
Böblinger Straße 28  
71088 Holzgerlingen  
Telefon (0 70 31) 6 80 85 50  
[www.stabue-holzgerlingen.de](http://www.stabue-holzgerlingen.de)

**Öffnungszeiten:** Mo, Do, Fr 14.30 – 18.30 Uhr  
Di 10.00 – 12.00 / 14.30 – 17.30 Uhr, Sa 10.00 – 13.00 Uhr

### Tipp des Monats: Toniebox und Toniefiguren

Wer kennt das nicht – man möchte mit den Kindern ein schönes Lied hören, doch die CD ist zerkratzt und anstatt Musik abzuspielen, hängt sie. Zudem kann die Bedienung des CD-Players kleinere Kinder überfordern. Genau das wollten die Entwickler der Toniebox vermeiden. So entwickelten sie einen Audioplayer, welchen auch kleinere Kinder mühelos selbständig bedienen können. Denn die Bedienung der Toniebox ist recht einfach – Box einschalten, Toniefigur auf die Box stellen und schon startet Musik oder Geschichte. Die Toniebox an sich ist robust und macht so einiges mit.

Die Toniebox spielt Inhalte ab, die auf Toniefiguren gespeichert sind. Diese sehen recht niedlich aus. Oft haben die Toniefiguren die Form der Hauptperson der Geschichte. So gibt es Figuren, die aussehen wie Conni, Bibi Blocksberg, Benjamin Blümchen, Das Sams oder Räuber Hotzenplotz. Auch jüngere Kinder, die noch nicht lesen können, können genau erkennen, welche Geschichte die Toniefigur abspielen wird, denn die Figuren sehen unterschiedlich aus.

Seit 2019 hat Stadtbücherei Holzgerlingen sowohl Toniefiguren als auch Tonieboxen in ihrem Bestand. Wer vor dem Kauf die Toniebox zuerst ausprobieren möchte, kann die Toniebox für zwei Wochen ausleihen. **Inzwischen ist der Bestand an Toniefiguren auf ca. 100 gewachsen.** Das Angebot ist breit gefächert und reicht von Märchen über beliebte Kinderbuchhelden und -heldinnen bis hin zu Kinderliedern.

#### Neu im Bestand sind:

- **Paddington – ein Kinderbuchklassiker.** Ein kleiner Bär reist mit nur einem Koffer nach London und trifft auf Familie Brown.
- **Pippi Langstrumpf – ein weiterer Klassiker der Kinderliteratur.** Pippi Langstrumpf lebt mit ihrem Pferd und ihrem Affen in Villa Kunterbunt und erlebt so manche Abenteuer.
- **Hörst du wie die Bäume sprechen?** Peter Wohlleben nimmt Kinder auf eine Expedition durch den Wald mit.
- **Sternenschweif: Geheimnisvolle Verwandlung** – Laura entdeckt, dass ihr kleines graues Pony in Wirklichkeit ein Einhorn ist. Zusammen erleben sie viele Abenteuer.



### Seminare

#### Sichere Basis URVERTRAUEN – Kindern innere Sicherheit geben – in unsicheren Zeiten

##### für Eltern von Kita-Kindern und Grundschulkindern

In unsicheren Zeiten brauchen Kinder Halt. Deshalb stellt sich die Frage, wie wir als Eltern unsere Kinder liebevoll begleiten können und trotzdem ihnen die für sie notwendige sowohl innere als auch äußere Sicherheit geben. Wie kann es gelingen, unseren Kindern bei allen Herausforderungen Geborgenheit zu vermitteln, die ihnen Halt und Stärke gibt? Hierzu erhalten Sie mutmachende Anregungen.

Mittwoch, 9. Februar 2022, 19.30 Uhr – online

#### Druck- und Buchbindewerkstatt

##### für Jugendliche ab 15 Jahren und Erwachsene

Bunt gemusterte, selbst gestaltete Papiere werden zu individuellen Heften/Büchern gebunden:

Am ersten Kurstag stellen wir verschiedene Kleisterpapiere mit einfacher Drucktechnik her. Wir können mehrere Bögen DIN A4-Papier in kunterbunten Farben mit Hilfe von Kamm, Pinsel, Spachtel und Druckmedien bemustern, sowie die Innenseiten selbst gestalten.

Am zweiten Kurstag verarbeiten wir die getrockneten Papierschnitzwerke zu Heftleinbänden und binden uns kunstvolle Hefte/Bücher in DIN A5 Größe mit Heftstichen und Kettstichen.

Gerne dürfen eigene Papiere, alte Schulhefte, Bücher in DIN A4 Größe zum Recycling mitgebracht und bedruckt werden.

Samstag, 12. Februar 2022, 14.00 bis 16.30 Uhr und Sonntag, 13. Februar 2022, 10.00 bis 14.00 Uhr im Haus der Familie

**Anmeldung:** [www.hdf-sindelfingen.de](http://www.hdf-sindelfingen.de), [info@hdf-sindelfingen.de](mailto:info@hdf-sindelfingen.de)



### HandballSpielGemeinschaft

HSG Geschäftsstelle  
Postfach 11 16, 71088 Holzgerlingen  
[www.hsg-schoenbuch.de](http://www.hsg-schoenbuch.de)  
[vorstand@hsg-schoenbuch.de](mailto:vorstand@hsg-schoenbuch.de)

#### Ergebnisse vom Wochenende

##### 1. Männer, Verbandsliga

HSG Frid/Mühl. – HSG Schönbuch 29:25

##### 1. Frauen, Bezirksliga

TV Großengtingen – HSG Schönbuch 21:21

##### 2. Männer, Bezirksliga

SG Tübingen – HSG Schönbuch 29:26

##### 3. Männer, Kreisliga B 2

SG Tübingen 3 – HSG Schönbuch 28:26

**B-Jugend männlich, Bezirksliga Endrunde 2**

HSG Schönbuch – SG HCL 36:21

**B-Jugend weiblich, Kreisliga A**

HSG Schönbuch – H2Ku Herrenberg 22:8

**C-Jugend weiblich, Bezirksliga Endrunde 1**

TV Großengstingen – HSG Schönbuch 18:25

**C-Jugend männlich, Endrunde 1**

HSG Schönbuch – SG Tübingen 12:32

**D-Jugend gemischt, Bezirksliga Endrunde 3**

HSG Schönbuch – H2Ku Herrenberg 18:35

**D-Jugend weiblich, Bezirksklasse 1**

HSG Schönbuch – SpVgg Mössingen 13:24

**E-Jugend gemischt 6+1 Endrunde 3**

HSG Schönbuch – Sg Aidlingen-Ehningen 0:2

**E-Jugend gemischt, 4:1/6**

HSG Schönbuch 2 – SpVgg Renningen 4:0

**Spiele am Wochenende****Heimspiele****Samstag, 5. Februar 2022****Schönbuchsporthalle Holzgerlingen****B-Jugend weiblich, Kreisliga A**

13.00 Uhr HSG Schönbuch – SV Leonberg/Eltingen 2

**1. Frauen, Bezirksliga**

17.45 Uhr HSG Schönbuch – SKV Rutesheim

**1. Männer, Verbandsliga 1**

20.00 Uhr HSG Schönbuch – SV Remshalden

**Auswärtsspiele****Samstag, 5. Februar 2022****D-Jugend gemischt, Bezirksliga Endrunde 3**

Rankbachhalle in Renningen

13.40 Uhr Spvgg Renningen – HSG Schönbuch

**C-Jugend männlich, Bezirksliga, Endrunde 1**

Rankbachhalle in Renningen

18.40 Uhr Spvgg Renningen – HSG Schönbuch

**A-Jugend weiblich, Bezirksklasse**

Rankbachhalle in Renningen

20.30 Uhr Spvgg Renningen – HSG Schönbuch

**Heimspiele****Sonntag, 6. Februar 2022****Schönbuchsporthalle Holzgerlingen****B-Jugend männlich, Bezirksliga Endrunde 2**

15.30 Uhr HSG Schönbuch – SG Aidlingen/Ehningen

**A-Jugend männlich, Bezirksliga, Endrunde**

17.20 Uhr HSG Schönbuch – HSG BB7Sindelfingen

**Auswärtsspiele****Sonntag, 6. Februar 2022****E-Jugend gemischt, E4:1/4**

Sporthalle in Herrenberg-Haslach

12.30 Uhr HSG Schönbuch – SG Aidlingen-Ehningen

**D-Jugend weiblich, Bezirksklasse 1**

Sporthalle in Herrenberg-Haslach

13.40 Uhr H2Ku Herrenberg – HSG Schönbuch

**E-Jugend gemischt, 6+1 Endrunde 3**

Sporthalle in Magstadt

13.45 Uhr SV Magstadt – HSG Schönbuch

**E-Jugend gemischt, E4:1/3**

Sporthalle in Herrenberg/Haslach

14.30 Uhr HSG Schönbuch – SG Aidlingen Ehningen 2

**Starke Frauen mit einer Schwäche fürs Land suchen Verstärkung!!!**

Der LandFrauenverband Württemberg-Baden mit seinen 50 000 Mitgliedern ist ein starker Frauenverband! Er setzt sich – überparteilich und überkonfessionell – ein für die Verbesserung der wirtschaftlichen, rechtlichen und gesundheitlichen Situation von Frauen und ist zudem anerkannter Träger der ländlichen Erwachsenenbildung.

LandFrauen sind eine aktive, anregende und aufgeschlossene Gemeinschaft von Frauen, die im ländlichen Raum leben. Die 600 Ortsvereine des Verbandes gestalten ihr eigenes Bildungsprogramm mit Themen und Referenten, die sie selbst festlegen.

Der LandFrauenverein „Am Schönbuch“ sucht interessierte Frauen, die den Verein in die Zukunft führen.

**Haben Sie Interesse an Bildung?****Lieben Sie die Gemeinschaft mit anderen Frauen?****Übernehmen Sie gerne Verantwortung?****Motivieren und begeistern Sie gerne?**

Dann sind SIE richtig bei uns.

**Voraussetzungen: Frauen jeden Berufes, des Alters, jeder Religion, jeder Nationalität, aus allen Lebenssituationen sind bestens für unser Angebot geeignet.**

**Entlohnung: Große persönliche Bereicherung für die eigene Weiterentwicklung.**

Bitte melden Sie sich für nähere Informationen bei Regina Beck, Holzgerlingen, Tel. (0 70 31) 60 28 79, E-Mail: rra.beck@arcor.de.

**Liebe LandFrauen – es gibt noch freie Plätze!!**

Der Kreisverband plant **vom 14. bis 21. Mai 2022 eine Flugreise nach Irland**. Wer sich dafür interessiert, kann bei Regina einen Prospekt abholen oder sich direkt an Frau Waltraud Widmann in Ehningen, Tel. (0 70 34) 42 53 E-Mail widmann@web.de) wenden. Sie wird die Reise begleiten und kann nähere Auskunft geben.

Anmeldeschluss: 6. Februar 2022

Es gelten für alle Termine die aktuellen Coronabestimmungen des Landes Baden-Württemberg bzw. der Bundesrepublik Deutschland. Bitte den digitalen Impfnachweis bzw. den aktuellen Testnachweis mitbringen.

Bitte bleibt alle gesund und seid herzlich begrüßt von Regina und allen anderen Vorstandsmitgliedern.



## Mutpol – Diakonische Jugendhilfe, Region Böblingen

Familienzentrum Holzgerlingen  
Altdorfer Str. 5, 71088 Holzgerlingen  
Telefon (0 70 31) 2 96 19-12

### Familienzentrum Holzgerlingen

Auf unserer **Homepage** finden Sie jederzeit die aktuell geltenden Corona-Regelungen für unsere Kursangebote.

Mehr Kursinformationen und die Möglichkeit zur Anmeldung sind ebenfalls dort: [www.familienzentrum-mutpol.de](http://www.familienzentrum-mutpol.de)

Besuchen Sie uns auch auf Instagram!  
**familienzentrum\_holzgerlingen**

Altdorfer Straße 5, 71088 Holzgerlingen,  
Telefon: (0 70 31) (2 96 19) 12

#### Online-Vortrag: Familienphase Pubertät

##### -Gewaltfreie Kommunikation in stürmischen Zeiten

Die Zeit des Übergangs vom Kind-sein hinein ins Jugendlich-werden ist eine Zeit der Umbrüche, oft der stürmischen Emotionen, die manchmal die gesamte Familie mitreißen.

Vielleicht fragen Sie sich:

Was geschieht hirnpfysiologisch, und wie hängen die Emotionen damit zusammen?

Wie verändert sich meine Rolle als Vater/Mutter?

Wie erleben Kinder sich selbst und ihre Familie in dieser Phase?

Was stärkt sie in dieser Zeit?

Welche Kommunikation hilft, in Beziehung zu bleiben?

Sie erhalten Einblicke in das Konzept der Gewaltfreien Kommunikation, das viele Anregungen für eine vertrauensvolle und wertschätzende Beziehungsgestaltung bereithält.

**Referentin:** M. Kappler-Brugger, Kinder- und Jugendseelsorgerin, Individualpsychologische Beraterin

**Termine:** Dienstag, 8. und 15. März 2022, jeweils 19.00 bis 21.00 Uhr via Zoom

**Kosten:** 55 Euro

**Online-Anmeldung** unter: [www.familienzentrum-mutpol.de](http://www.familienzentrum-mutpol.de)

#### Befreit leben trotz/mit belastender Kindheit

Fragen auch Sie sich manchmal: „Warum bin ich so?“ und „wäre ich anders, wenn meine Kindheit glücklicher, liebevoller, gradliniger verlaufen wäre?“ Keine Frage, jeder Mensch erfährt durch seine Kindheit Prägungen – doch sind diese einzig ausschlaggebend für unser jetziges Unglück oder Glück? Wovon hängt es ab, ob ich mein Leben lang mit den Auswirkungen meiner frühen Erfahrungen zu kämpfen habe oder ob es mir gelingt aus der Opferrolle meiner Kindheitsprägungen auszusteigen.

Im Vortrag wird gezeigt, wie die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit uns in der Gegenwart neue Kraft und Stärke geben kann. So werden wir mutig, uns unseren Themen zu stellen um die Zukunft selbstbestimmt zu gestalten.

**Referentin:** Sabine Salzmann, Systemische Therapeutin (SG)

**Termin:** Donnerstag, 10. März 2022, 19.30 bis 21.00 Uhr

**Kosten:** 12,00 Euro

**Ort:** Familienzentrum Holzgerlingen

**Online Anmeldung** unter [www.familienzentrum-mutpol.de](http://www.familienzentrum-mutpol.de)

#### Elternkreis für Eltern von Kindern mit Autismus-Spektrum-Störung



Juniophilosophen, Technikfreaks, Diskussionsliebhaber, Chaoskönige, Schweigekünstler – die Autismus-Spektrum-Störung eines Kindes ist für jede Familie eine Herausforderung und Bereicherung zugleich.

Die vielen Fragen und Entscheidungen rund um Alltagsgestaltung, Erziehung, Therapie und Schule sind oft energiezehrend und langwierig und doch gibt es immer wieder auch Erfolge und Entwicklungen.

Der einmal monatlich stattfindende Elternkreis in Holzgerlingen bietet die Möglichkeit zum Erfahrungs- und Informationsaustausch, zur Vernetzung und zur Information über verschiedene Aspekte zum Thema Autismus.

Wir laden interessierte Eltern herzlich dazu ein!

**Kursleitung:** Julia Lange, Diplom Pädagogin

**Termine:** 1x monatlich montags, 19.00 bis 21.00 Uhr, am 14. März, 11. April, 9. Mai, 20. Juni, 11. Juli, 19. September, 10. Oktober, 14. November, 12. Dezember 2022, 16. Januar und 13. Februar 2023

**Kosten:** Dieses Angebot findet mit Unterstützung des Landesprojekts STÄRKE statt und ist deshalb für Sie kostenlos.

**Ort:** Familienzentrum Holzgerlingen

**Online Anmeldung** unter [www.familienzentrum-mutpol.de](http://www.familienzentrum-mutpol.de)

#### Langeweile und nix los in den Ferien?

##### Dann komm zum Sommerferiencamp 2022!

Für Kinder im Alter von 5-12 Jahren

Der Sommerferienspaß 2021 geht als Sommerferiencamp 2022 in die nächste Runde! Seid ihr auch wieder mit dabei??

Was erwartet euch?

Wir haben ein buntes Programm für euch vorbereitet, bei dem für jede und jeden etwas dabei ist. Ganz egal ob ihr gerne sportlich, kreativ, in der großen Gruppe oder in Kleingruppen aktiv seid. Wir werden gemeinsam viel Spaß haben, basteln, toben, spielen, die Gegend unsicher machen und vieles mehr. Jeden Tag um 8 Uhr geht es los, wir starten mit einem gemeinsamen Frühstück und verbringen den Vormittag mit Gruppenspielen oder abwechslungsreichen Workshops. Mittags essen wir gemeinsam und haben viel Zeit für freies Spielen, kreativ sein und Spaß miteinander.

Wer ist dabei?

Das Team Sommerferiencamp 2022 bestehend aus Jugendreferat Stadt Holzgerlingen, dem Jugend- und Kulturzentrum W3, der Kindersportschule und dem Familienzentrum Holzgerlingen und wird durch motivierte jugendliche Mitarbeiter:innen unterstützt.

Wann und wo findet es statt?

Der Sommerferienspaß findet täglich von 8.00 bis 16.00 Uhr in den folgenden Wochen statt:

1. bis 5. August 2022

8. bis 12. August 2022

15. bis 19. August 2022

5. bis 9. September 2022

Ihr könnt euch wochenweise anmelden.

Anmeldung ab 11. Februar 2022 möglich unter [www.ferien-in-holzgerlingen.de](http://www.ferien-in-holzgerlingen.de)



Noch Fragen?

Dann wendet euch gerne an das Familienzentrum Holzgerlingen:  
familienzentrum@mutpol.de oder (0 70 31-2 96 19 12)

Wir freuen uns auf bunte, erlebnisreiche Wochen mit euch! Euer Team vom Sommerferiencamp 2022.



**Familienlädle Holzgerlingen**  
**Tübinger Str. 43**

**Unsere Öffnungszeiten sind:**

**Mo, Mi und Fr: 9.30 bis 12.30 Uhr**

**Do: 14.30 bis 18.00 Uhr**

**Jeden 1. und 3. Samstag im**

**Monat: 10.00 bis 12.00 Uhr.**

**Kontakt: Über das Familienzentrum Holzgerlingen**  
**Telefon (0 70 31) 2 96 19 12, familienzentrum@mutpol.de**

## Second-Hand-Laden für Kinder und Jugendliche

**\*\*\*\*Winterjacken und Skihosen ab jetzt 50% reduziert!\*\*\*\***

Das Familienlädle wird mit der Hilfe vieler ehrenamtlich Mitarbeitenden betrieben. Bei uns arbeiten Ehrenamtliche mit und ohne Beeinträchtigung und aus verschiedenen Kulturen.

**Wie funktioniert's?** Bestückt wird das Familienlädle durch Warenspenden von Mitmenschen, die die Dinge selbst nicht mehr brauchen und gerne weitergeben möchten. Wir bieten diese zu kleinen Preisen an.

**Was gibt es bei uns?** Wir führen Kleidung und Schuhe für Babys, Kinder, Jugendliche (bis Gr. 176) und werdende Mütter. Außerdem gibt's bei uns allerlei Spielzeug, Bücher, Puzzle.

**Was bringt es für uns alle?** Der Erlös des Verkaufs fließt wiederum in die sozialen Projekte des Familienzentrums. Mit der Spende von Ware, dem Einkauf bei uns oder der ehrenamtlichen Mitarbeit unterstützen Sie diesen nachhaltigen Kreislauf und helfen Menschen in herausfordernden Lebenslagen. DANKE!

**Bitte beachten Sie, dass Spendenabgabe nur bis 30 Minuten vor Ladenschluss möglich ist. Vielen Dank für Ihr Verständnis.**

Das Familienlädle befindet sich in Holzgerlingen in der Tübinger Straße 43.

**Ansprechpartnerinnen:** Susanne Binder und Sarah Huber,  
Telefon (0 70 31) 2 96 19 12, familienzentrum@mutpol.de



## Plan B: Erziehungsrente

Manchmal verläuft das Leben nicht nach Plan. Erst glücklich in Familie und Beruf, dann geschieden und mit den Kindern allein zu Hause. Wenn dann auch noch der oder die Unterhaltszahlende stirbt, kann die Erziehungsrente der Rettungsanker sein. Denn diese Rente dient als Unterhaltersatz und ermöglicht es damit, Kindererziehung weiterhin in den Vordergrund zu stellen. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg mit.

Um diese Rente zu erhalten, müssen Erziehende vor dem Tod ihres geschiedenen Ehepartners mindestens fünf Jahre beitragspflichtig versichert gewesen sein. Auch dürfen sie nicht erneut verheiratet sein. Dann wird die Rente gezahlt – und zwar in Höhe der eigenen Erwerbsminderungsrente. Denn für die Rentenhöhe der Erziehungsrente werden wie bei einer Erwerbsminderungsrente zusätzliche fiktive Zeiten berücksichtigt.

Längstens wird die Erziehungsrente gezahlt, bis das jüngste Kind 18 Jahre alt ist. Aus dem Rentenkonto des verstorbenen Elternteils besteht gegebenenfalls zusätzlich noch Anspruch auf Waisenrente.

Weitere Informationen enthält die Broschüre „Hinterbliebenenrente: Hilfe in schweren Zeiten“. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter [www.deutsche-rentenversicherung-bw.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de) steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

## Was sonst noch interessiert



## Angebot für Erwachsene in Trauer

### „Trauernde Unterwegs“

Trauernd sind wir unterwegs, der Weg ist weder eben noch leicht. Doch die Bewegung an der frischen Luft kann Kraft spenden, Schweigen zu tiefem Verstehen werden und Reden zu gegenseitiger Anteilnahme.

Der Ökumenische Hospizdienst bietet alle zwei Monate eine Wanderung von ca. 2 Stunden an mit der Gelegenheit, sich beim Gehen auszutauschen und/oder gemeinsam zu schweigen. Die Wegstrecke beträgt etwa 5 km, auch auf unebenen Wegen. Geleitet werden die Treffen von einem Team ausgebildeter Trauerbegleiterinnen.

Die nächste Wanderung findet am Donnerstag, **10. Februar 2022** statt, sofern es die Corona-Verordnung zulässt. Treffpunkt ist um 14.00 Uhr am **Parkplatz Sportgaststätte TV Altdorf, Laienstr. 100, 71155 Altdorf**. Mitzubringen sind 3G-Nachweis, Mund-Nasenschutz, feste Schuhe, wettergerechte Kleidung und etwas zum Trinken. Weiterer Termin: 7. April 2022.

Engeladen sind alle Trauernden unabhängig von Alter und Konfession. Zurzeit ist eine **Anmeldung erforderlich**. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldung und Rückfragen an den Ökumenischen Hospizdienst, Tel.: (0 70 31) 41 95 19 oder E-Mail: [info@hospizdienst-bb.de](mailto:info@hospizdienst-bb.de). Dort können Sie auch kurzfristige Änderungen erfragen.



## Einladung zur Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V. (BSV-W) lädt zu einer Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Leben mit Sehbehinderung“ in digitalem Format (Zoom) oder per Telefon, ein. Nachlassende Sehkraft tritt oft unerwartet ein und stellt die Betroffenen, aber auch die Angehörigen und Freunde vor große Fragen und Herausforderungen. Mit der Vortragsreihe möchten wir dem genannten Personenkreis Informationen geben, wie ein selbstständiges und selbstbestimmtes **Leben trotz Sehbehinderung möglich ist**.

### Termine:

9. Februar 2022:  
„Alltagshilfsmittel“ mit dem Landeshilfsmittelzentrum Dresden und „barrierefreie Elektrogeräte“ mit der Fa. Feelware

9. März 2022:  
Blickpunkt-Auge – Rat und Hilfe bei Sehverlust

Zeit: jeweils 19.00 bis 20.30 Uhr.

Bitte melden Sie sich in unserer Verbandsgeschäftsstelle unter der Telefonnummer (07 11) 2 10 60-0 oder per E-Mail [vgs@bsv-wuerttemberg.de](mailto:vgs@bsv-wuerttemberg.de), an. Sie erhalten dann zeitnah den Link zur Zoomkonferenz.

Wenn Sie per Telefon an den Veranstaltungen teilnehmen möchten wählen Sie am entsprechenden Termin:

0049 69 50 50 09 52, Sitzungs-ID: 87596410707# Deutschland

0049 69 50 50 25 96, Sitzungs-ID: 87596410707# Deutschland

Wir freuen uns über zahlreiche Teilnahme.

## SpvGG Holzgerlingen



Abteilung Volleyball

### Jugendtrainingszeiten:

|            |                                                                    |
|------------|--------------------------------------------------------------------|
| Montags:   | 18.00 bis 19.30 Uhr,<br>(U13w Fördertraining) Berkenhalle          |
| Dienstags: | 19.00 bis 21.00 Uhr,<br>(U18w Talentfördergruppe) Grabenrainhalle  |
| Dienstags: | 19.00 bis 20.30 Uhr,<br>(U16w, Talentfördergruppe) Grabenrainhalle |
| Freitags:  | 16.00 bis 18.00 Uhr,<br>(U10w-U12w) Berkenhalle                    |
| Freitags:  | 16.00 bis 18.00 Uhr,<br>(U13w-U14w) Berkenhalle                    |
| Freitags:  | 16.00 bis 18.00 Uhr,<br>(U16w Talentfördergruppe) Berkenhalle      |
| Freitags:  | 18.00 bis 20.00 Uhr,<br>(U18w Talentfördergruppe) Berkenhalle      |
| Freitags:  | 18.00 bis 20.00 Uhr,<br>(U15w+U17w) Berkenhalle                    |

### Ansprechpartner/Trainer ([info@svh-volleyball.de](mailto:info@svh-volleyball.de))

Rainer Krisch  
(U16, U18, Leiter Talentsrützpunkt, Tel.: (0 70 31) 60 51 52)

Annika Krisch  
(U12, U13, U14, Jugendleiterin, Tel.: (0 70 31) 60 25 47)

### Spielankündigung:

**Samstag, 5. Februar 2022**

**U18 (B-Jugend)**

Württembergische Meisterschaften

Spielbeginn: 10.30 Uhr

**Grabenrainhalle – Holzgerlingen**

**Samstag, 5. Februar 2022**

**U12 (F-Jugend)**

Württembergische Meisterschaften

**Ort und Uhrzeit noch nicht bekannt**

### Spielergebnisse vom Wochenende 29. und 30. Januar 2022

**U14 – Württembergische Meisterschaften**

#### Endtabelle:

1. MTV Stuttgart
2. TVR Rottenburg
3. TV Niederstetten
4. VSG Kernen
5. VfB Friedrichshafen
6. SpVgg Holzgerlingen
7. VfB Ulm
8. SpVgg Möckmühl

#### Damen 1 – Landesliga

SC Weiler/F. – SpVgg Holzgerlingen 0:3  
1.Satz:23:25, 2.Satz:20:25, 3.Satz:17:25

#### Damen 2 – A-Klasse

SpVgg Holzgerlingen 2 – SpVgg Warmbronn 3:0  
1.Satz:25:18, 2.Satz:25:11, 3.Satz:25:20

#### Damen 3 – B-Klasse

SG TSV Schönaich/TSV Waldenbuch – SpVgg Holzgerlingen 3 3:0  
1.Satz:25:16, 2.Satz:25:12, 3.Satz:25:21

### Mitteilungsblatt der Gemeinde Altdorf

Herausgeber: Bürgermeisteramt Altdorf. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Erwin Heller oder sein Vertreter im Amt.  
Anzeigenannahme: Rathaus Altdorf.

– Erscheint samstags. Für Anzeigen gilt die Preisliste Nr. 60, gültig ab 1. Januar 2022.

Anzeigenschluss Donnerstag, 8.00 Uhr, bei der Gemeinde, Donnerstag, 15.00 Uhr, beim Verlag

Druck und Verlag:  
KREISZEITUNG Böblinger Bote, Wilhelm Schlecht GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 34, 71034 Böblingen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
Jonathan Jungkenn, Anzeigenleiter  
KREISZEITUNG Böblingen, Wilhelmstraße 34, 71034 Böblingen, Telefon (0 70 31) 62 00-25, Fax (0 70 31) 62 00-78

## Alzheimer?



Kreuzstr. 34 - 40210 Düsseldorf  
[www.alzheimer-forschung.de](http://www.alzheimer-forschung.de)



Schon heute leiden rund 1,2 Millionen Menschen an der Alzheimer-Krankheit. Tendenz steigend. Deshalb ist weitere

### Forschung nötig!

Sie wollen mehr über Alzheimer wissen? Wir informieren Sie kompetent und kostenlos unter:

**0800 / 200 400 1**  
(gebührenfrei)

# ICH KANN SOWIESO NICHTS TUN.

...UND WENN DOCH?

**IHRE SPENDE.  
FÜR KINDER. VOR ORT.**



Helfen kann so einfach sein.  
Alle Informationen und  
Details

[www.kinder.help](http://www.kinder.help)

Liebe ist stärker als der Tod.



**07031 / 605767**

**Büros in:** Böblingen  
Holzgerlingen  
Schönaich

Erd-, Feuer-, See-, Friedwaldbestattung Erledigung sämtlicher Formalitäten  
Organisation der Trauerfeier Bestattungsvorsorge

[www.hiller-bestattungen.de](http://www.hiller-bestattungen.de)

## Dringend Wohnungen und Häuser zur Vermietung und Verkauf gesucht!

Gregor Eisenbeis Immobilien · Tel. 07034 270880 · Königsbergerstr. 106 · 71139 Ehningen

**Anzeigenfax  
07031 6200-78**

[krzbb.de](http://krzbb.de)

## Grundstück ab 480 m² für Hausbau gesucht:

Zum guten Preis, bei schneller  
Bezahlung, 2000,- € Provision!  
2 Familien suchen gemeinsam.

**Mobil: 0173 6571062**



© ruckszio/photocase

# Ganz schön mutig!

Aktiv werden und Kindern in Not helfen?  
Zum Beispiel mit einer mutigen Aktion?  
Wir zeigen Ihnen, wie das geht.

[www.tdh.de/wwwdg](http://www.tdh.de/wwwdg)

 **terre des hommes**  
Hilfe für Kinder in Not





tunaly/iStock

## 3.400 km Reise ...

... nehmen Flüchtlinge auf sich, um nach Deutschland zu fliehen. Für viele ist es eine Reise auf Leben und Tod. Manche Kinder verlieren auf der Flucht ihre Eltern.

terre des hommes setzt sich für Flüchtlingskinder ein. Wir kümmern uns um Jungen und Mädchen, die durch Krieg und Gewalt traumatisiert wurden.

Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit – mit Ihrer Spende! Weitere Informationen unter 05 41/7101-128.

 terre des hommes  
Hilfe für Kinder in Not



**Anzeigenfax**  
**07031 6200-78**

krzbb.de

**Wir kaufen Wohnmobile  
und Wohnwagen**

03944 36160, [www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de)  
Wohnmobilcenter  
Am Wasserturm

**50x**

**6 Monate  
für 0,- €**

FITNESSCLUB NEUERÖFFNUNG AM 5. MÄRZ

**DEIN FITNESSCLUB  
IN ALTDORF**

**Baustellenverkauf und Beratung vor Ort!**

**Samstag, 12. Februar 2022, 10 bis 12 Uhr**

**GYM24**  
**EXPRESS**

Holzgerlinger Straße 20  
71155 Altdorf

[www.gym-24.de/altdorf](http://www.gym-24.de/altdorf)

\* Bei Abschluss einer 24-monatigen Mitgliedschaft bis 26. Februar 2022 für 6,99 € / Woche schenken wir Dir vom 7. bis 12. Monat den Grundbeitrag in Höhe von 6,99 € / Woche. Alle Preise inkl. MwSt. Anbieter: Wellfit GmbH, Schickardstraße 36, 71034 Böblingen, Filiale Altdorf, Holzgerlinger Str. 20, Tel. 07032-9969013, [info@gym-24.de](mailto:info@gym-24.de), vertreten durch Marc King & Frank Luz

# Manche lassen ihr ganzes Leben zurück. Um es zu behalten.

Wir unterstützen Menschen, die auf der Flucht sind,  
damit sie ein Leben in Würde führen können.

**[brot-fuer-die-welt.de/fluechtlinge](http://brot-fuer-die-welt.de/fluechtlinge)**

IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00

Mitglied der **actalliance**

**Brot**  
für die Welt

Würde für den Menschen.





# Glaubwürdige **Texte,** glaubwürdige **Werbung**

**Zeitungswerbung wirkt!**

**KREISZEITUNG**  
**Böblinger Bote**   
Amtsblatt für den Kreis Böblingen  
Heimatzeitung für Böblingen, Sindelfingen, Herrenberg, Schönbuch und Gäu

Wilhelmstraße 34 • 71034 Böblingen  
Telefon 07031 6200-20 • Telefax 07031 6200-78 • E-Mail: [anzeigen@krzbb.de](mailto:anzeigen@krzbb.de)

**krzbb.de**

# Ihr optimaler Werbepartner



**Zeitungswerbung wirkt!**

## KREISZEITUNG

**Böblinger Bote**

Amtsblatt für den Kreis Böblingen  
Heimatzeitung für Böblingen, Sindelfingen, Herrenberg, Schönbuch und Gäu



Wilhelmstraße 34 • 71034 Böblingen

Telefon 07031 6200-20 • Telefax 07031 6200-78 • E-Mail: [anzeigen@krzbb.de](mailto:anzeigen@krzbb.de)

**krzbb.de**





Sagen Sie es Ihren Kunden mit einer Anzeige in der

# KREISZEITUNG Böblinger Bote

und in Ihren

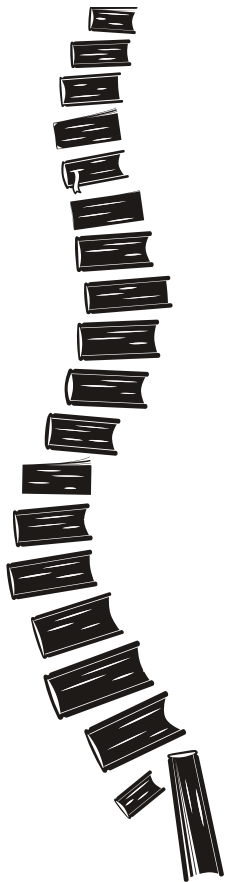
## Amts- und Gemeindeblätter

Böblingen, Ehningen, Schönaich,  
Bondorf, Herrenberg, Mötzingen, Jettingen,  
Nufringen, Holzgerlingen, Hildrizhausen,  
Altdorf und Weil im Schönbuch.

**KREISZEITUNG**  
**Böblinger Bote**   
Amtsblatt für den Kreis Böblingen  
Heimatszeitung für Böblingen, Sindelfingen, Herrenberg, Schönbuch und Gäu

Wilhelmstraße 34 • 71034 Böblingen  
Telefon 07031 6200-20 • Telefax 07031 6200-78 • E-Mail: [anzeigen@krzbb.de](mailto:anzeigen@krzbb.de)

**krzbb.de**



## Würdesäule.

Bildung ermöglicht Menschen, sich selbst zu helfen und aufrechter durchs Leben zu gehen. **brot-fuer-die-welt.de/bildung**

**Brot**  
für die Welt

Würde für den Menschen.

Mitglied der **actalliance**

### Firma Jung HAUSHALTSAUFLÖSUNGEN

Unser Team braucht ab sofort Verstärkung!  
Daher suchen wir Dich  
zur Aushilfe auf € 450,- Basis als

### Möbelpacker

Gerne auch rüstige Rentner

Deine Bewerbung sende bitte an Firma Jung  
E Mail: [bj@jung-bb.de](mailto:bj@jung-bb.de) oder Tel. 070 31 / 2270 37

### ICH KANN SOWIESO NICHTS TUN.

...UND WENN DOCH?

IHRE SPENDE.  
FÜR KINDER. VOR ORT.



Helfen kann so einfach sein.  
Alle Informationen und  
Details

[www.kinder.help](http://www.kinder.help)



## HAUSARZTPRAXIS Dr. Jochen Stübel

Für unsere Hausarztpraxis in Waldenbuch  
suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

### Medizinische Fachangestellte (m/w/d)

in Teilzeit

und eine **Auszubildende (m/w/d)**

Es erwartet Sie ein kollegiales, harmonisches Team  
in einer großzügigen, modern organisierten Praxis,  
mit breitem Behandlungsspektrum.

Über Ihre schriftliche Bewerbung,  
gerne auch per E-Mail, freuen wir uns sehr.

*Dr. Jochen Stübel und Team*

Liebenaustraße 38 · 71111 Waldenbuch · Tel. 07157-4440  
Fax: 07157-408924 · [dr.stuebel@hausarzt-waldenbuch.de](mailto:dr.stuebel@hausarzt-waldenbuch.de)  
[www.hausarzt-waldenbuch.de](http://www.hausarzt-waldenbuch.de)



**WAGNER** Fliesen & Baustoffe

Tel.: 0 70 31/41 60 90 — Fax: 0 70 31/41 60 922

[info@wagner-fliesen-baustoffe.de](mailto:info@wagner-fliesen-baustoffe.de) — [www.wagner-fliesen-baustoffe.de](http://www.wagner-fliesen-baustoffe.de)

Zur Verstärkung unseres Teams stellen wir ab sofort ein

### Fachverkäufer/in im Innendienst Lagerist in Vollzeit. Fliesen & Baustoffe in Vollzeit.

Sie haben eine abgeschlossene Kauf-  
männische oder Handwerkliche Ausbil-  
dung und gute MS-Office Kenntnisse.

Sie haben Grundkenntnisse am PC.  
Staplerschein ist wünschenswert.  
Idealerweise kennen Sie sich mit Bau-  
stoffen aus und arbeiten selbstständig

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage  
<https://wagner-fliesen-baustoffe.de/stellenanzeigen>

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an Oder per Mail an:  
Wagner Fliesen & Baustoff GmbH [info@wagner-fliesen-baustoffe.de](mailto:info@wagner-fliesen-baustoffe.de)  
Robert-Bosch-Straße 10-12 Tel. 0 70 31/41 60 90  
71101 Schönaich

## Satt ist gut. Saatgut ist besser.

Wer sich selbst ernähren kann,  
führt ein Leben in Würde.

**brot-fuer-die-welt.de/saatgut**

Mitglied der **actalliance**

**Brot**  
für die Welt

Würde für den Menschen.



# ANZEIGEN-AUFTRAG

## ☐ KREISZEITUNG

- |                                                   |                                                          |
|---------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Amtsblatt Böblingen      | <input type="checkbox"/> Gemeindeblatt Jettingen         |
| <input type="checkbox"/> Gemeindeblatt Schönaich  | <input type="checkbox"/> Gemeindeblatt Nufringen         |
| <input type="checkbox"/> Gemeindeblatt Ehningen   | <input type="checkbox"/> Gemeindeblatt Holzgerlingen     |
| <input type="checkbox"/> Gemeindeblatt Herrenberg | <input type="checkbox"/> Gemeindeblatt Hildrizhausen     |
| <input type="checkbox"/> Amtsblatt Bondorf        | <input type="checkbox"/> Gemeindeblatt Altdorf           |
| <input type="checkbox"/> Gemeindeblatt Mötzingen  | <input type="checkbox"/> Gemeindeblatt Weil im Schönbuch |



Erscheinungstag/Woche \_\_\_\_\_

Anzeigengröße:

☐ 45 mm Breite

☐ 91,5 mm Breite

☐ 138 mm Breite

☐ 184,5 mm Breite

Höhe ca. \_\_\_\_\_ mm

Text:

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort \_\_\_\_\_ Tel. \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_ BIC \_\_\_\_\_

Bank \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_

Bei privaten Kleinanzeigen nur gegen Abbuchung. Bitte Kontonummer angeben. Mindestgröße 45 mm Breite, 20 mm Höhe. Bei Chiffre-Anzeigen zzgl. € 10,00 Chiffregebühr (+MwSt.). Chiffre-Zuschriften werden zugesandt.

**Bei Fragen:  
Info-Telefon  
07031 6200-20**

**KREISZEITUNG**  
**Böblinger Bote**  
Ansheit für den Kreis Böblingen  
Heimzeitung für Böblingen, Sindelfingen, Herrenberg, Schönbuch und Gön

71034 Böblingen  
Wilhelmstraße 34  
Telefon 07031 6200-20  
Telefax 07031 6200-78

Die KREISZEITUNG verarbeitet Ihre Daten zur Vertragserfüllung, Kundenbetreuung und Marktforschung. Wir informieren Sie darüber hinaus über eigene und ähnliche Angebote oder Dienstleistungen per E-Mail. Sie können der werblichen Nutzung Ihrer Daten jederzeit schriftlich oder per E-Mail an [werbewiderspruch@krzbb.de](mailto:werbewiderspruch@krzbb.de) widersprechen. Ausführliches zum Datenschutz und zu den Informationspflichten finden Sie unter [krzbb.de/datenschutz](http://krzbb.de/datenschutz)

**krzbb.de**

**Heinz  
Sielmann  
Stiftung**



**Was bleibt?  
Mein Erbe.  
Für unsere  
Natur.**

Helfen Sie, bedrohte Tierarten und Lebensräume unserer schönen Heimat auch für nachfolgende Generationen zu schützen. Mit einem Testament zu Gunsten der gemeinnützigen Heinz Sielmann Stiftung.

Wir fördern Naturschutz und Naturerleben – ganz besonders für unsere Kinder – und setzen uns für die Bewahrung der Artenvielfalt ein.

**Tun Sie mit Ihrem Nachlass nachhaltig Gutes.**

Kostenfreies Informationsmaterial rund um das Thema Erben und Vererben liegt für Sie bereit. **Wir freuen uns auf Ihren Anruf unter 05527 914 419.**

[www.sielmann-stiftung.de](http://www.sielmann-stiftung.de)

### **Buchhalter (w/m/d) gesucht:**

Wir, die Universal Sport GmbH, ein mittelständisches Unternehmen, das seit 40 Jahren im Bereich Herstellung und Vertrieb von Sportgeräten weltweit tätig ist, sucht zur Unterstützung einen **Buchhalter**, in Teilzeit (freie Zeiteinteilung möglich) Mehrjährige Erfahrung wäre wünschenswert.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung an:

Karin.Schnepper@universal-sport.com

Weitere Informationen über uns und unsere Firma finden sie auf:

[www.universal-sport.com](http://www.universal-sport.com)

Helfen Sie jetzt mit Ihrer Spende kranken Kindern und Jugendlichen in der Kinderklinik Tübingen.

Hilfe für kranke Kinder - Die Stiftung  
DE61 6415 0020 0000 5548 55 | SOLADES1TUB

**SPENDEN SIE ZUKUNFT.**

[www.hilfe-fuer-krank-kinder.de](http://www.hilfe-fuer-krank-kinder.de)

Hilfe für kranke Kinder  
Die Stiftung in der Uniklinik Tübingen

**Musikunterricht + Instrumente**

**AZUBI  
UND  
50 %-KRAFT  
GESUCHT  
(13 – 19 UHR)**

71088 Holzgerlingen, Böblinger Str. 66  
Tel. 07031-601046, k.renz@t-online.de

# **Ihr neuer JOB?**

**Herzlich willkommen bei Ihrer „Baubetreuung Weissenrieder“!**  
**Wir bauen auf eine solide, langjährige Erfolgsgeschichte und leben ein besonderes Unternehmenskonzept. Werden Sie jetzt Bestandteil einer neuen Generation!**

**Sie sind:**  
**Bauzeichner  
Hochbautechniker  
Bauingenieur  
Architekt**

(m/w/d)

und wünschen sich einen Arbeitsplatz, der Freude bringt? Bei uns arbeiten Sie eigenständig und hierarchiefrei in einem kleinen, unkomplizierten Team.

Die Wege sind kurz, die Kontakte persönlich und die Projekte immer wieder mit besonderen Herausforderungen. Das macht die Arbeit interessant und wertvoll!

Alles, was wir tun, tun wir mit dem Ziel, die individuellen Wünsche unserer Bauherren zielorientiert und detailgenau vom Entwurf über die Ausführungsplanung bis zur Übergabe zu realisieren. Dafür sind Ihr Know-how und Engagement gefragt und von hoch geschätztem Wert!



◀ Zu unserer Firmen-Website

Baubetreuung  
Weissenrieder GmbH  
Starenweg 9  
72119 Ammerbuch-Altingen



**Begeistern Sie sich für Ihr nächstes Projekt!**

#### **Das steht an:**

- Erstellen von Entwurfs-, Baugesuchs- und Werkplänen für individuelle Ein- und Mehrfamilienhäuser
- Abstimmungs- und Beratungstermine mit Bauherren und Interessenten
- Koordination und Zusammenarbeit mit den ausführenden Fachfirmen
- Selbstständiges Erarbeiten von Ausführungsplänen und -details

#### **Das sind die Mindestvoraussetzungen:**

- Abgeschlossene Ausbildung und Berufserfahrung\* (\*für Schul- und Studienabgänger bieten wir die Zusatzoption, sich als Berufseinsteiger mit Aufstiegschancen einzufügen)
- Sicherer Umgang mit CAD-Software und den üblichen Office-Programmen

#### **Das ist für Sie von Vorteil:**

- flexibler Eintrittstermin
- attraktive Bezahlung
- fachliche Entwicklungsmöglichkeiten
- vielseitige, individuelle Projekte
- hoher Identifikationsgrad
- hierarchiefreies, eigenständiges Arbeiten

#### **Interessiert?**

Melden Sie sich telefonisch direkt bei Daniel Weissenrieder (**070 32 / 7 89 10**) oder mailen Sie Ihre Bewerbung als PDF mit Gehaltsvorstellung und aus Ihrer Sicht nächstmöglichem Eintrittstermin an [info@baubetreuung-weissenrieder.de](mailto:info@baubetreuung-weissenrieder.de)

**BAUBETREUUNG  
WEISSENRIEDER**

**HALT! Was machen Sie denn da? Fassen Sie mich nicht an!**

**Ach Mensch Papa, ich bin es doch – dein Sohn!**

Demenz darf nicht vergessen werden. Jedes Jahr erhalten 300.000 Menschen die Diagnose. Spenden Sie und helfen Sie, die Krankheit zu besiegen. [www.dzne-stiftung.de](http://www.dzne-stiftung.de)



**Deutsche  
Demenzhilfe**

DZNE-Stiftung für Gehirn und Gesundheit

SPENDENKONTO Stifterverband / Deutsche Demenzhilfe

IBAN DE51 3604 0039 0120 7240 00 BIC COBADEFFXXX

## Regenschirm Blumenwiese mit Farbwechsel



Dieser farbwechselnde Regenschirm ist im trockenen Zustand schwarz-weiß und wird im Regen wunderschön bunt. Eine lustige Möglichkeit, die Natur im Regen zu genießen.

- Stocklänge: 91 cm
- Durchmesser: 117 cm

**17.95 €**

[www.krzbb.de](http://www.krzbb.de)

Böblingen, Geschäftsstelle, Wilhelmstraße 34

Montag bis Mittwoch von 9.00 – 13.00 Uhr

Donnerstag und Freitag von 13.00 – 16.30 Uhr

Holzgerlingen, Magazin 2, Böblinger Straße 17

**KREISZEITUNG**

Böblinger Bote



**Spenden  
Sie  
Blumen  
gegen das  
Vergessen!**

[www.Blumenspenden.de](http://www.Blumenspenden.de)

Spendenkonto  
Commerzbank Kassel:  
IBAN DE23 5204 0021 0322 2999 00  
BIC COBADEFFXXX



**Volksbund Deutsche  
Kriegsgräberfürsorge e. V.**

## Flüchtlinge in Not

Ihr CARE-  
Paket hilft!

Syrien, Südsudan und weltweit:  
Überall dort, wo Menschen vor Gewalt und Not  
auf der Flucht sind, hilft CARE. Helfen Sie mit.  
Schon mit 30 Euro retten Sie Leben!

IBAN: DE 93 37050198  
0000 0440 40  
BIC: COLSDE33



## ALEXANDER AUPPERLE WIR GESTALTEN ERINNERUNGEN GRABMALE · ORNAMENTE · SKULPTUREN

Bitte um Terminvereinbarung  
Herrenberger Str. 15  
71157 Hildrizhausen  
(Eingang über Hofackerstr.)

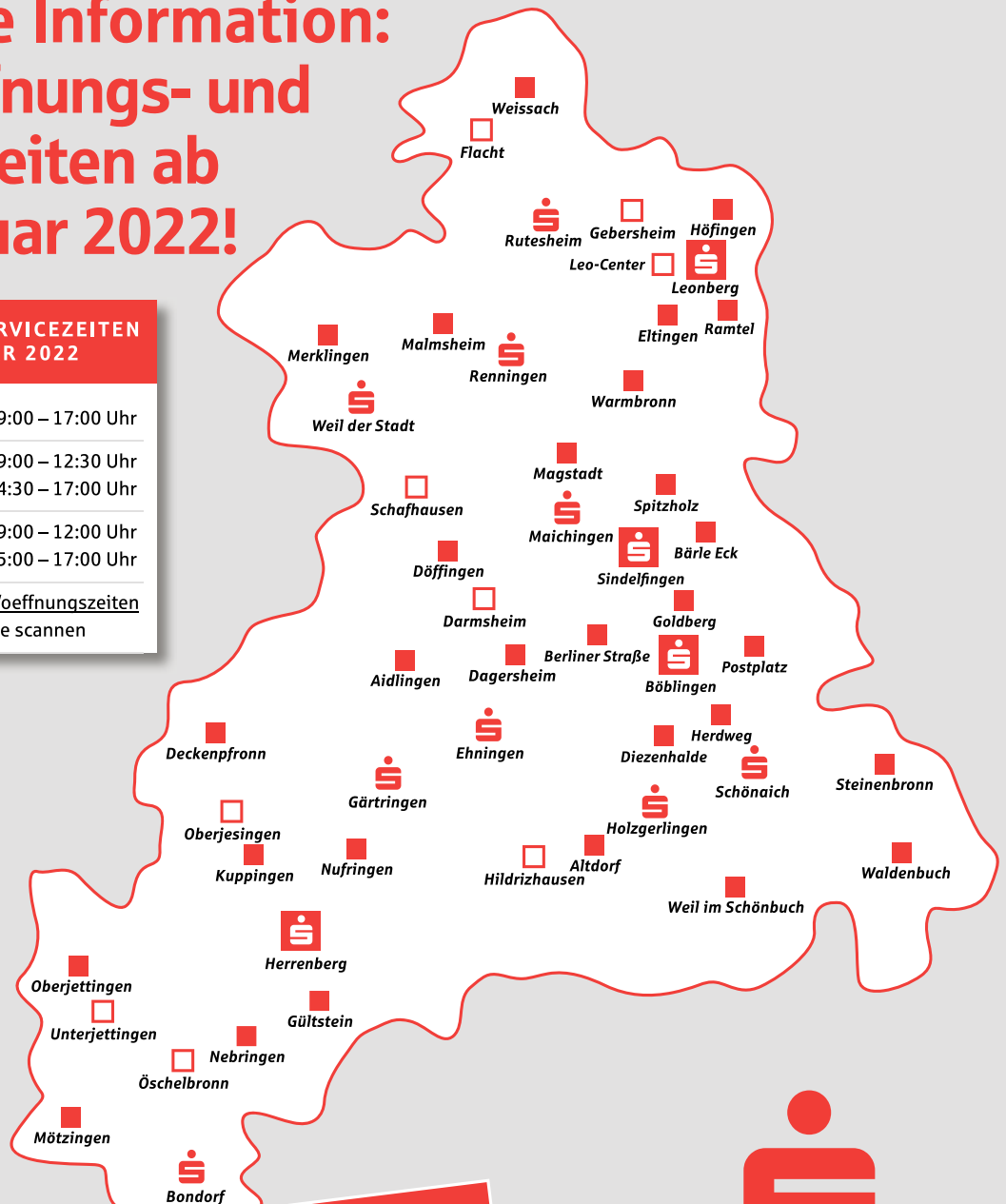
Telefon: 07034 64 36 583  
Mobil: 0151 56 36 12 28  
info@aupperle-grabmale.de  
www.aupperle-grabmale.de



## Wichtige Information: Neue Öffnungs- und Servicezeiten ab 14. Februar 2022!

### ÖFFNUNGS- UND SERVICEZEITEN AB 14. FEBRUAR 2022

|  |                                                                                                                      |                   |
|--|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
|  | Mo – Fr                                                                                                              | 09:00 – 17:00 Uhr |
|  | Mo – Fr                                                                                                              | 09:00 – 12:30 Uhr |
|  | Mo, Di, Do, Fr                                                                                                       | 14:30 – 17:00 Uhr |
|  | Mo – Fr                                                                                                              | 09:00 – 12:00 Uhr |
|  | Mo, Do, Fr                                                                                                           | 15:00 – 17:00 Uhr |
|  | siehe <a href="http://www.kskbb.de/oeffnungszeiten">www.kskbb.de/oeffnungszeiten</a><br>oder einfach QR-Code scannen |                   |



! Für die Beratung sind wir weiterhin,  
nach Vereinbarung, Montag – Freitag,  
von 08:00 – 19:00 Uhr für Sie da.



Kreissparkasse  
Böblingen



...jetzt  
nochmals

20

%

...auf alle reduzierten  
Preise...

**MODE KNOBLICH**  
WANNWEILERSTR. 12 | KIRCHENTELLINSFURT



### 40 Minuten

wird die Tageszeitung im  
Durchschnitt gelesen.  
86% davon lesen sie  
ausführlich, genau,  
und Tag für Tag!

**KREISZEITUNG**  
Böblinger Bote

krzbb.de






## Saitenwürstchen.

## Die gehen immer.

Jeden Tag in der früh stellen wir unsere knackigen Saitenwürstchen her. Wenn diese frisch aus der Rauchkammer kommen, möchte man am liebsten gleich reinbeißen. **Diese Frische schmeckt man!**

**Angebote der Woche** | Unsere aktuellen Angebote finden Sie unter:  
[www.metzgerei-geiser.de/#wochenangebote](http://www.metzgerei-geiser.de/#wochenangebote)

**Metzgerei Axel Geiser**  
[www.metzgerei-geiser.de](http://www.metzgerei-geiser.de)

71093 Weil im Schönbuch · Schulstraße 4  
 72135 Dettmhausen · Störrenstraße 38-40  
 71101 Schönaich · Böblinger Straße 4



# JAZZ DANCE WORKOUT

[WWW.JAZZDW.DE](http://WWW.JAZZDW.DE)

- **Tänzerische Früherziehung**  
(ab 3 ½ Jahre)
- **Schnupperstunde am 15. Februar 2022**  
um Voranmeldung wird gebeten

Email: [marleen@jazzdw.de](mailto:marleen@jazzdw.de)

HOLZGERINGEN | TEL. 07031 606783

**HALT! Was machen Sie denn da? – Ach Mensch Papa, ich bin es doch – dein Sohn!**



Deutsche  
Demenzhilfe  
(Stiftung für Demenz und Gesundheit)

Jedes Jahr 300.000 neue Diagnosen. Spenden und helfen Sie, die Krankheit zu besiegen. [www.dzne-stiftung.de](http://www.dzne-stiftung.de)



**SCHÖNBUCH-SOLARTECHNIK**  
ihr Partner für erneuerbare Energie und Speichertechnologie

**Mit einer Photovoltaikanlage die Kraft der Sonnenenergie für Ihren Bedarf nutzen. Produzieren Sie Ihren eigenen Strom um langfristig Energiekosten zu senken.**

- ▶ **Individuelle Bedarfsanalyse:**  
Kostenlose und ausführliche Beratung vom Inhaber für Ihre Wohnsituation und Ihre Ziele
- ▶ **Keine Wartezeiten:**  
Nach Auftragsbestätigung innerhalb von 30 Tagen termingerecht verbaut
- ▶ **Fachgerechter Aufbau:**  
Inbetriebnahme & Anmeldung durch Elektromeister
- ▶ **Zuverlässige Erreichbarkeit:**  
Kurze Reaktionszeit & ein Ansprechpartner für Sie
- ▶ **Qualitätsprodukte namhafter Hersteller:**  
Meyer Burger, Q CELLS, Kostal, Bauer, BYD, usw.

**Ihr Meisterbetrieb aus der Region:**

**Jetzt anrufen: 07031 / 4292679**

Schönbuch-Solartechnik GmbH • Dornierstraße 4 • 71101 Schönaich  
[info@schoenbuch-solartechnik.de](mailto:info@schoenbuch-solartechnik.de) • [www.schoenbuch-solartechnik.de](http://www.schoenbuch-solartechnik.de)



**Thomas Fräsch**  
Glaserei und Fensterbau

Robert-Bosch-Straße 8  
Holzgerlingen (Buch)

**Tel. (0 70 31) 60 14 28**

[www.frasch-fenster.de](http://www.frasch-fenster.de)  
E-Mail: [info@frasch-fenster.de](mailto:info@frasch-fenster.de)



## weru

- Fenster
- Haustüren
- Rollläden
- Jalousien
- Markisen
- Sicherheit
- Insektenschutz
- Reparaturen
- Türöffnungen
- Ganzglas-Duschkabinen